

Aus der Krise zu neuer Stärke



Energieministertreffen Folgebericht zum Beschluss der MPK vom 17. März 2022 (Top 5.2 Energiepreisentwicklung)

Inhaltsverzeichnis

I. Präambel	3
II. Umsetzungsbericht	4
III. Maßnahmenkatalog	4
III.1. Maßnahmenvorschläge des Energieministertreffens	4
Energieerzeugung, -speicherung und -regulierung	4
Energieverbrauch und Energiemärkte	6
Soziales, VerbraucherInnenschutz, Information	6
Energieeinsparung und Energieeffizienz	6
Administrative Beschleunigung der Energiewende	7
Weitere Aspekte	7
III.2. Maßnahmenvorschläge der Fachministerkonferenzen	7
Einleitende allgemeine Feststellungen.....	8
Maßnahmenvorschläge.....	9
Energieerzeugung, -speicherung und -regulierung	9
Energieverbrauch und Energiemärkte	10
Klimaschutz	10
Soziales, VerbraucherInnenschutz, Information	12
Energieeinsparung und Energieeffizienz	13
Administrative Beschleunigung der Energiewende	13
Weitere Aspekte	14
IV. Verfahrenshinweise - Technische Hinweise.....	14
Anhänge	15
Umsetzungsbericht zum Beschluss des Energieministertreffens zum Ukraine-Krieg vom 30.03.2022	15
Detailliertere Darstellung der Maßnahmenvorschläge	35
Auftrag und beteiligte Fachministerkonferenzen	49
Beschluss des Energieministertreffens vom 30. März 2022.....	51

I. Präambel

Der Krieg in der Ukraine stellt eine Zäsur dar, deren Rückwirkung auf unserer Energieversorgung umfassend ist. Was jetzt zu tun ist, orientiert sich an vier klaren Zielvorgaben:

- Vermeidung von Abhängigkeiten
- Versorgungssicherheit
- Klimaschutz
- Bezahlbarkeit

Auch wenn es ein Prozess ist, so handelt es sich hier letztendlich um nichts weniger als einen Neustart unseres Energiesystems. Wir ersetzen bisher dominierende Energieträger. Wir geben Handelsbeziehungen auf und gehen neue ein, um unsere Bezugsquellen zu diversifizieren.

Die beschriebenen Aufgaben verursachen genug Arbeit für mindestens zwei Generationen. So viel Zeit ist jedoch nicht vorhanden. Der Klimawandel wartet nicht. Russland schafft jeden Tag neue, furchtbare Fakten. Beides führt zu ein- und derselben Erkenntnis: Wir müssen schnell handeln. Wir brauchen eine höhere Genehmigungs- und Umsetzungsgeschwindigkeit.

Schnelle und effiziente Verfahren müssen dabei in Zukunft der Standard in Planungs- und Genehmigungsverfahren sein, wobei den berechtigten Anforderungen des Umweltschutzes Rechnung getragen werden muss. Unser Ziel muss sein, dass wir nach Bewältigung der Krise nicht wieder in alte Muster zurückfallen.

Intensivierung des Austausches

Die Transformation unserer Erneuerbare-Energieerzeugung und der zugehörigen Infrastrukturen ist eine der Schlüsselfragen zur Bewältigung der Auswirkungen und Folgen des Ukraine-Krieges. Damit diese Transformation gelingt ist ein noch intensiverer Austausch zwischen dem BMWK, der BNetzA und den Ländern notwendig. Dies bezieht sich nicht zuletzt auf jene Themenfelder, welche in den Bereich der Bundesnetzagentur fallen. Dazu gehören beispielsweise die Szenariorahmen für die Netzentwicklungspläne aber auch die Planungen hinsichtlich einer möglichen Ausrufung der Notfallstufe des Notfallplanes Gas.

Auf Deutschland ist Verlass

Die wirtschaftliche Stärke Deutschlands kann einen erheblichen Beitrag zur Wirksamkeit der Sanktionen leisten, um Russland die ökonomischen und finanziellen Ressourcen für seinen Militär- und Herrschaftsapparat zu entziehen, die Voraussetzung für den Angriffskrieg gegen die Ukraine sind.

Diese Stärke kann nur mit einer ausreichenden Energieversorgung und einer hohen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit aufrechterhalten werden. Die Energieministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren treten daher dafür ein, alle verhältnismäßigen und geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um dieses Ziel zu erreichen.

Die Energieministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder begrüßen, dass die Bundesregierung mit dem Osterpaket den richtigen Weg eingeschlagen hat. Sie bekräftigen das Ziel einer völligen Unabhängigkeit von russischer Energie bis spätestens 2024 und der Klimaneutralität bis spätestens 2045.

Klar ist: Klimaschutz darf kein Opfer der Krise werden.

Unsere Alliierten in dieser Auseinandersetzung können sich darauf verlassen, dass wir unseren Beitrag leisten und alle Möglichkeiten nutzen, damit Energie nicht mehr als Waffe eines Krieges eingesetzt werden kann. Auf diese Weise können wir aus der Krise mit neuer Stärke hervorgehen.

II. Umsetzungsbericht

Dem Wunsch der MPK entsprechend wurde ein Umsetzungsbericht erstellt. Er bezieht sich auf den Beschluss des Energieministertreffens (EMT) vom 30.03.2022 („Energie für eine Zukunft in Freiheit und Sicherheit“ – siehe Anhang 4). Der besseren Übersichtlichkeit halber wurde dies in einer Tabelle aufgeführt, die sich im Anhang 1 findet.

III. Maßnahmenkatalog

Gemäß der Bitte der MPK werden von den Fachministerkonferenzen und dem Energieministertreffen Maßnahmenvorschläge vorgelegt. Nachfolgend findet sich eine Kurzübersicht dieser Vorschläge. Eine detailliertere Darstellung ist in Anhang 2 aufgeführt.

III.1. Maßnahmenvorschläge des Energieministertreffens

In diesem Unterkapitel finden sich Maßnahmenvorschläge, die vom Energieministertreffen am 14. September 2022 als Beitrag zu diesem Bericht beschlossen worden sind.

Energieerzeugung, -speicherung und -regulierung

1. Für den weiteren Ausbau von PV-Anlagen muss die Umsetzung entsprechender Geschäftsmodelle (Betreibermodelle Direktlieferung) vereinfacht werden.
2. Kommunen und ihre AnwohnerInnen sollten von der Errichtung von Erneuerbare-Energien-Anlagen (EE-Anlagen) wirtschaftlich profitieren können.

3. Der Bund wird gebeten, die Förderung der Einspeisung von Biomethan ins Erdgasnetz mit dem bereits angekündigten Programm 3.4.3.5 „Unterstützung fortschrittlicher Biokraftstoffe (Handlungsfeld, Alternative Kraftstoffe)“ umzusetzen.
4. Eine Photovoltaik-Pflicht für alle Neubauten sollte diskutiert werden. Beim Sozialwohnungsbau und der Sanierung in diesem Bereich sollte eine komplette Belegung von Dächern mit Solarmodulen vorgesehen werden.
5. Die Nachbarschaftsversorgung sollte erleichtert werden. Der Abgabe von EE-Strom an die Nachbarschaft stehen bislang hohe rechtliche Hürden gegenüber. Insbesondere sind Verkehrswege für Bürgerprojekte kaum zu überwinden.
6. Es sollten spezielle Förderprogramme für Abnehmer von leitungsgebundener Wärme aufgelegt werden, die ihr Gebäude auf die Absenkung der Vorlauftemperatur vorbereiten. Für den Dialog zwischen GebäudeeigentümerInnen und den Versorgungsunternehmen sollten die Kommunen fachkundige BeraterInnen stellen können. Der Bund sollte hierfür Anreize schaffen.
7. Im Rahmen des Osterpakets wurde auch der Rechtsrahmen für Energiespeicher umfangreich überarbeitet. Die Bundesregierung wird gebeten, hierzu zügig eine Evaluierung durchzuführen, damit bewertet werden kann, ob aus energiewirtschaftlicher Sicht weitere Änderungen erforderlich sind.
8. Die Stromspeicherung bei den VerbraucherInnen sollte attraktiver gemacht werden. Dies könnte beispielsweise durch eine Absenkung der Anforderungen an die Messtechnik geschehen.
9. Die Bagatellgrenze für die Direktvermarktung von Strom aus EE-Anlagen sollte erhöht werden.
10. Im EEG sollten die geplanten Verschärfungen bei den Anforderungen an eine Bürgerenergiegesellschaft abgemildert werden, um den Ausbau der Erneuerbaren Energien unter anderem auch in strukturschwachen und stark vom demographischen Wandel betroffenen Regionen zu erleichtern.
11. Die Ausweitung des vom Bund angekündigten Förderprogramms für Bürgerenergiegesellschaften auf kommunale Projekte, mit nachweislichen Bürgerbeteiligungsangeboten, wäre wünschenswert.
12. Die in der aktuellen Novelle des EEG vorgesehenen Erleichterungen für Mieterstrommodelle reichen nicht aus. Um Anreize zur Umsetzung des Modells zu setzen, muss die Umlage zusätzlich erhöht werden, um insbesondere die Kosten für den damit verbundenen hohen Verwaltungsaufwand (z.B. Vertragsgestaltung mit verschiedenen Akteuren, Messtechnik, Meldepflichten) mit abzudecken.

Energieverbrauch und Energiemärkte

13. Die Bundesregierung wird gebeten, die Arbeiten der Plattform „Klimaneutrales Stromsystem“ zu beschleunigen und die Ergebnisse in die Strommarktdiskussion auf EU-Ebene einzubringen.
14. Der Einbau von reinen Gasheizungen ist im Rahmen der Konzeption der Bundesregierung „65 Prozent erneuerbare Energien beim Einbau von neuen Heizungen ab 2024“ möglichst zu vermeiden.
15. Die Bundesregierung wird gebeten, die Möglichkeit der Einführung weiterer Maßnahmen mit Anreizen für die marktbasierter Nutzung von Flexibilitäten zu prüfen.
16. Energy Sharing stellt eine partizipatorische Nutzung von lokalem, erneuerbar erzeugtem Strom dar. Die Bundesregierung wird gebeten, die Umsetzung von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften entsprechend den Vorgaben der RED II zu prüfen und alsbald – in Ergänzung zu den bereits im EEG getroffenen Regelungen – in die Umsetzung zu bringen. Dem „Energy Sharing“ muss eine Definition von Energiegemeinschaften im EEG vorausgehen.
17. Die Bundesregierung wird gebeten, die Voraussetzungen für eine temporäre Abweichung von formellen und materiellen immissionsschutzrechtlichen Anforderungen auf der Basis von bundesweit einheitlichen Rechtsgrundlagen zu prüfen und gegebenenfalls zu schaffen, damit den Unternehmen eine schnelle Umstellung von Gas auf andere Brennstoffe ermöglicht wird.

Soziales, VerbraucherInnenschutz, Information

18. Es sollte eine Kampagne zur Reduktion des Gasverbrauchs bei Haushalten aufgelegt werden.
19. Es sollte eine Image- und Informationskampagne pro Wärmepumpe durchgeführt werden.

Energieeinsparung und Energieeffizienz

20. Die Temperaturen der Warmwasserbereitung könnten abgesenkt werden, soweit nicht gesundheitliche (Legionellen) oder ähnliche Gründe dagegensprechen. Entsprechend müssen die regulatorischen Rahmenbedingungen und die technischen Normen angepasst werden.
21. Der Austausch alter Thermostate an Heizkörpern sollte angereizt werden.
22. Ungedämmte Rohre der Warmwasserzirkulation und Armaturen sowie Heizungsrohre sind nachträglich zu dämmen.

23. Der Einsatz von Mikrofiltration und anderen Technologien sollte untersucht und gegebenenfalls normativ geregelt werden.
24. Ein flächendeckendes kommunales Energiemanagement sollte in allen Ländern Standard sein, sollte vom Bund substantiell gefördert werden und bildet die Grundlage für alle wesentlichen kommunalen Förderprogramme im Klimaschutz.

Administrative Beschleunigung der Energiewende

25. Für den beschleunigten Ausbau von Energie-Infrastrukturmaßnahmen mit Bezug zur Energiewende in unserem Land sollte ein Rechtsrahmen geschaffen werden, der die positiven Erfahrungen und Beschleunigungseffekte beim Ausbau der LNG-Infrastruktur aufgreift. Dies muss aber auch den berechtigten Anforderungen des Umweltschutzes Rechnung tragen.
26. Bei Netzausbauprojekten ist im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung eine erleichterte Inanspruchnahme der Möglichkeit einer unmittelbaren Ersatzgeldzahlung sowie die Flexibilisierung der Nutzung möglicher Kompensationsmaßnahmen zu prüfen.
27. Die Bundesregierung wird gebeten, nach der Evaluierung des „Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie“ (PlanSiG) die Regelungen, die sich bewährt haben, zügig in EnWG, NABEG und VwVfG aufzunehmen.
28. Die Registrierung im Marktstammdatenregister ist zu vereinfachen.
29. Die Grenze für eine Zertifizierungspflicht bei PV-Anlagen sollte angehoben werden.

Weitere Aspekte

30. Es bedarf weiterer Initiative für die Ausbildung von Fachkräften für Beratung und Bau im Bereich erneuerbarer Energien.

III.2. Maßnahmenvorschläge der Fachministerkonferenzen

Einleitender Hinweis:

Der Vorsitzende des Energieministertreffens hat mit Schreiben vom 2. Mai 2022 die in Anhang 3 genannten Fachministerkonferenzen um Beiträge zu diesem Bericht gebeten. Die von den Fachministerkonferenzen übersandten Text- und Maßnahmenbeiträge wurden

ohne Änderung in diesen Bericht übernommen, spiegeln jedoch nicht zwangsläufig die Haltung des Energieministertreffens wieder noch sind sie von diesem beschlossen worden.

Die Kürzel hinter den Maßnahmenvorschlägen weisen auf die Fachministerkonferenzen hin, von denen sie jeweils eingebracht worden sind.

Einleitende allgemeine Feststellungen

Ukrainekrieg und Klimakrise

1. Sowohl die Klimakrise als auch der Ukrainekrieg führen die Notwendigkeit des Ausbaus der Erneuerbaren Energien vor Augen. (UMK, VMK)
2. Die Auswirkungen des Krieges können die Erreichung der Klimaziele gefährden. Alle zu treffenden Maßnahmen dürfen daher nicht entkoppelt von der Klimakrise betrachtet werden. Im Gegenteil, müssen alle notwendigen Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele noch eindringlicher verfolgt werden. (UMK, VMK)

Oster- und Sommerpaket

3. Die Zielrichtung der Pakete wird begrüßt. (VSMK, UMK)
4. Die vorgesehene Beschleunigung von Genehmigungs- und Planungsverfahren muss allerdings weiterhin im Einklang mit dem Arten- und Naturschutz stehen. (UMK)

Gas

5. Es müssen sämtliche Optionen genutzt werden um den Erdgasverbrauch kurzfristig zu reduzieren und die Abhängigkeit von russischen Energielieferungen zu verringern. (WMK)
6. Das kurzfristige Substitutionspotenzial für Erdgasanwendungen in der Industrie ist eher gering. Dennoch stellen derzeit viele Industriebetriebe ihre Energieversorgung um. Dies sollte durch bundeseinheitliche pragmatische Regelungen unterstützt werden. (WMK)

VerbraucherInnen, Soziales

7. Private Haushalte sind bei Versorgungsknappheiten prioritär zu versorgen. (VSMK)
8. Eine vollständige Kompensation der Energiepreissteigerungen durch den Staat ist nicht möglich. Der Fokus sollte daher auf der Unterstützung und dem Schutz einkommensschwacher beziehungsweise besonders verletzlicher Gruppen liegen. (UMK, FMK)

9. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und Senatoren der Verbraucherschutzressorts heben die Bedeutung der bestehenden Angebote zur kostenfreien Energiespar- und Schuldenberatung hervor. (VSMK)
10. Transferleistungen sollten die realistischen Energiekosten abdecken. Möglichkeiten zum Energiesparen in einkommensschwachen Haushalten, beispielsweise zur Anschaffung energiesparender Haushaltsgroßgeräte, sollten über Veränderungen in den Sozialleistungssystemen eröffnet werden. (VSMK)
11. Die Sicherstellung lebensnotwendiger Mobilität und der Versorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Gütern muss ein weiteres wichtiges Ziel in dieser energiepolitischen Krise bleiben. (VMK)

Verkehrssektor

12. Kurzfristige, signifikante Energieeinsparungen sind im Verkehrssektor nur begrenzt möglich. (VMK)
13. Elektromobilität allerdings kann die Ressourcenkonkurrenz zu anderen Sektoren teilweise verringern, soweit elektrischer Strom aus Windkraft und Solaranlagen direkt gewonnen wird. Generell muss die Konkurrenz des Verkehrssektors zu anderen Sektoren um nachhaltige Energieressourcen genau abgewogen werden, beispielsweise bei Wasserstoff. (VMK)

Räumliche Auswirkungen der Energiewende

14. Die klima- und energiepolitischen Maßnahmen haben eine räumliche Dimension. Sie treffen verschiedene Regionen unterschiedlich. Die vorsorgende und räumlich ausgewogene Koordination aller regionalen sektoralen Maßnahmen ist von zentraler Bedeutung für das Gelingen der Energiewende und der Anpassung an den Klimawandel, ohne den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu gefährden. (MKRO)

Maßnahmenvorschläge

Energieerzeugung, -speicherung und -regulierung

15. Der Einsatz von Nahrungs- und Futtermittelpflanzen zur Produktion von Biokraftstoffen muss auf Reststoffe begrenzt werden. Der Bund wird darüber hinaus gebeten, seine Anstrengungen zur Unterstützung der Landwirtschaft zur Abmilderung der Kriegsfolgen für den Berufsstand fortzusetzen. (UMK)
16. Die Genehmigungsverfahren für GreenGas-Projekte sind zu beschleunigen. (UMK)

17. Bei der geplanten Überarbeitung der nationalen Wasserstoffstrategie und deren gesetzlicher Umsetzung sollten möglichst konkrete Leitplanken und Zielmarken aufgezeigt werden, welche die Industrie in die Lage versetzen, Standort- und Reinvestitionsentscheidungen zugunsten Deutschlands zu treffen. (WMK)
18. Beim Auf- und Ausbau der nationalen Fördersysteme für die Wasserstoffwirtschaft sind neben der Anwendung auch die Erzeugung und der Transport von Wasserstoff ausreichend zu berücksichtigen, um die Importunabhängigkeit zu erhöhen und kurzfristige Brennstoffwechsel durch den Aufbau von Elektrolyseuren an geeigneten Energie- und Industriestandorten zu ermöglichen. (WMK)
19. Bei der Umsetzung künftiger Vorgaben der EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden sollte ein integriertes Konzept aus Förderung, finanziellem Ausgleich und gesetzlichen Anforderungen geschaffen werden, das den Schutz des Eigentums gewährleistet. (BMK)
20. Der Kohleausstieg sollte trotz der angespannten Lage nicht über 2030 hinausgezögert werden. Der Einsatz von Kohleverstromung auch als Übergangslösung muss vermieden werden. (UMK)
21. Das nach dem Kohleverstromungsbeendigungsgesetz geltende Kohleverfeuerungsverbot muss temporär ausgesetzt werden. (WMK)
22. Die Nutzung von Mieterstrom durch Dritte für die E-Mobilität sollte erleichtert werden. (VSMK)
23. Es sollten verbindliche Zielvorgaben für die Senkung des Primärenergiefaktors bei Fernwärme sowie dem Einsatz von erneuerbaren Energien für die Betreiber von Fernwärmenetzen und Fernwärmeunternehmen vorgeschrieben werden. (BMK)
24. Die Bereiche des Energieimportes, der Energieerzeugung und der Energieverteilung sind als Teile der kritischen Infrastruktur auch gegen asymmetrische Bedrohungen, vor allem gegen Cyberangriffe, verstärkt abzusichern. Auch dies ist ein Beitrag zur Versorgungssicherheit. (IMK)

Energieverbrauch und Energiemärkte

25. Die Bundesregierung wird darum gebeten, zu prüfen, wie die Strompreisentwicklung grundsätzlich unabhängiger von der Gaspreisentwicklung gestaltet werden kann. (VSMK)

Klimaschutz

26. Die notwendige grundlegende Reform der staatlich induzierten Preisbestandteile im Energiesektor schließt auch die Weiterentwicklung der CO₂-Bepreisung zu einem Leitinstrument der Klimaschutzpolitik ein. (UMK)

27. Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein einheitliches Bilanzierungssystem für THG-Emissionen zu entwickeln. (BMK)
28. Die Dekarbonisierung von Wärmeversorgung und nationalem Strommix bis 2045 wird durch das Klimaschutzgesetz des Bundes geregelt. Bei der Überarbeitung des GEG sollten den GebäudeeigentümerInnen verschiedene konzeptionelle Optionen zur Zielerreichung angeboten werden, die den unterschiedlichen Bedürfnissen und Voraussetzungen gerecht werden. (BMK)
29. Die Bundesregierung wird gebeten, die notwendigen Grundlagen und Berechnungsverfahren zu entwickeln, um die Graue Energie und Treibhausgasemissionen für Neubauten und Bestandssanierungen über den gesamten Lebenszyklus berücksichtigen zu können. Dabei muss die Entwicklung der EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden für den Neubau berücksichtigt werden. (BMK)
30. Der Einsatz von Fördermitteln muss an der erzielbaren Reduktion von THG-Emissionen ausgerichtet werden. Auch bei der Änderung der EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden muss darauf hingewirkt werden, dass zukünftig der Hauptanforderungswert auf die THG-Emissionen abstellt. (BMK)
31. Es solle eine vorrangige Priorisierung energetisch wirksamer Maßnahmen und Priorisierung von Sanierungsmaßnahmen gegenüber Neubaumaßnahmen etabliert werden. (BMK)
32. Ziel ist die Dekarbonisierung des Kfz-Verkehrs durch Elektromobilität. Bis 2030 sollen 15 Millionen vollelektrische Pkw zugelassen und eine Million öffentlich zugängliche Ladepunkte in Betrieb sein. (VMK)
33. Die Brennstoffzellentechnologie ist auszubauen und weiterzuentwickeln. (VMK)
34. Der Entwicklung und Nutzung alternativer Kraftstoffe im Luftverkehr ist besondere Priorität einzuräumen (VMK)
35. Von allen Akteuren ist das gemeinsame Ziel zu unterstützen, den Anteil des Radverkehrs am Verkehrsaufkommen zu erhöhen und den Straßenverkehr dadurch klimafreundlicher zu gestalten. (VMK)
36. Es sollte eine deutliche Ausweitung der Fußverkehrsförderung stattfinden. (VMK)
37. Alle beteiligten Ebenen (Bund, Länder, Kommunen, Aufgabenträger) müssen die Herausforderung der Finanzierung von Mehrkosten der Elektrifizierung des ÖPNV auf Schiene und Straße sowie zur Umsetzung der Clean Vehicles Directive (CVD) im Bereich des ÖPNV lösen. (VMK)
38. Zur Erreichung der Klimaziele sind die Regionalisierungsmittel für den Ausbau des SPNV aufzustocken. (VMK)

39. Die Haushaltsordnungen von Bund und Ländern sollten zur Berücksichtigung ökologischer Folgekosten durch Regelungen ergänzt werden, die in Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen eine monetäre Bewertung der CO₂-Emissionen ermöglichen. (BMK)

Soziales, VerbraucherInnenenschutz, Information

40. Die Bundesregierung wird gebeten, die verstärkte Förderung von sozialarbeiterischen und juristischen Hilfs- und Beratungsangeboten wie zum Beispiel Energieberatungsstellen, Budgetberatungsstellen, Energiekostenberatungs- oder Energiesicherungsstellen zu prüfen. (VSMK)
41. Es bedarf einer dringenden Korrektur im neuen Regelbedarfsermittlungsgesetz in Folge der bundesweiten neuen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Bis zu einer Anpassung der Regelsätze sind Übergangslösungen zu finden. (ASMK)
42. Für Personen im Grundsicherungsbezug sind die steigenden Strompreise bei der Bemessung des Regelbedarfs dauerhaft ausreichend zu berücksichtigen. (ASMK)
43. Es bedarf auch für Nicht-Grundsicherungsleistungsbeziehende der Entwicklung zeitgemäßer Modelle für Heizkostenzuschüsse ebenso wie für ein Angebot von Sozialtarifen, die im Rahmen einer sozial sensiblen Verbraucher- und Energiepolitik stärker abzielen auf die Belange schutzbedürftiger Haushalte, um Energiesperren zu verringern. (ASMK)
44. Ebenso ist eine Entlastung der Personengruppe, die Pauschalen für eine dezentrale Warmwasserversorgung nach § 30 Abs.7 SGB XII bzw. § 21 Abs.7 SGB II als Mehrbedarf erhält, geboten. (ASMK)
45. Bezieherinnen und Bezieher niedriger Einkommen, wie beispielsweise Rentnerinnen und Rentner, Studierende, Geringverdienende, gerade wenn sie keine Sozialleistungen beziehen, sollten gegenüber den Transferbeziehenden nicht benachteiligt werden. Sie sind ebenso wie diese vor sozialen Einbußen und Überforderungen zu schützen. (ASMK)
46. Vergleichsinstrumente im Energiebereich haben eine große Bedeutung. Allerdings bestehen Zweifel ob die am Markt befindlichen Instrumente die Anforderungen des EnWG erfüllen. Die Bundesregierung wird daher gebeten, zu prüfen ob die Bundesnetzagentur die Leistung für ein unabhängiges Vergleichsinstrument zeitnah ausschreiben sollte, wie es in § 41c Absatz 3 Satz 4 EnWG vorgesehen ist. (VSMK)
47. Die Bundesregierung wird darum gebeten, zu prüfen, ob durch Änderung des § 41c Absatz 4 EnWG Strom und Erdgas in Bezug auf unabhängige Energievergleichsportale gleichgestellt werden können. (VSMK)

48. Es ist erforderlich, dass die Bundesregierung das Thema Energiearmut als Querschnittsaufgabe versteht. Passende Förderprogramme für sozial benachteiligte Haushalte im Hinblick auf den Transformationsprozess sind auszuweiten und darüber hinaus eine zukunftsorientierte Anpassung der Sozialgesetzgebung, insbesondere des Regelbedarfsermittlungsgesetzes, vorzunehmen. (ASMK)
49. Es ist auf eine faire, diskriminierungsfreie Entwicklung und Gestaltung der Energietarife für alle Haushaltskunden unabhängig von ihren Einkommensverhältnissen zu achten und die Möglichkeit eines Anbieterwechsels zu wahren sowie einseitige Beschränkungen oder Belastungen insbesondere im Falle einer Verknappung des Energieangebotes zu vermeiden. (VSMK)
50. Die Möglichkeiten zur zinsfreien Ratenzahlung bei Energieschulden sollten verstärkt genutzt und ausgeweitet sowie ein Energieschuldenmoratorium zur Verhinderung von kurzfristig drohenden Energiesperren in begründeten Fällen in Betracht gezogen werden. (VSMK)
51. Regionale Beratungsangebote von Verbraucherzentralen und Wohlfahrtsverbänden in den Bereichen Energiearmut, Energieschulden sowie auch die mobile Energieberatung für einkommensschwache Haushalte sollten mehr unterstützt werden. (ASMK)
52. Es wird darum gebeten, eine Aufstockung der Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude (EWB) zu prüfen. (VSMK)

Energieeinsparung und Energieeffizienz

53. Ein befristetes Tempolimit als eine kostengünstige, schnell umsetzbare und sofort wirksame Maßnahme wird befürwortet, um den gesamtdeutschen Kraftstoffverbrauch im Verkehrssektor sowie Abhängigkeiten von Kraftstoffimporten kurzfristig zu verringern. (UMK)
54. Es sollte eine Kostenübernahme für vorbereitende Maßnahmen und Planungen zur Umstellung von Heizungsanlagen mit fossilen Brennstoffen auf Heizungsanlagen mit regenerativen Energiequellen vorgesehen werden. (VSMK)
55. Der Austausch von verbrauchsintensiven Haushaltsgeräten sollte gefördert werden. (VSMK)

Administrative Beschleunigung der Energiewende

56. Es ist erforderlich, das verwaltungsrechtliche Verfahren weiter zu optimieren. (JUMIKO)
57. Die Fachpolitiken des Bundes und der Länder werden aufgefordert, die Träger der Landes- und Regionalplanung eng in ihre Konzepte und Strategien zur Anpassung an

den Klimawandel und die Energiewende einzubinden. Voraussetzung dafür ist ein geeigneter Datenaustausch unter Beachtung der landesweiten und regionalen Raumordnungsprogramme beziehungsweise -pläne. (MKRO)

58. Es sollte den Ländern überlassen bleiben, den für ihre jeweiligen Bedingungen realistischen Mix erneuerbarer Energieformen und den Weg der dafür erforderlichen Ausbaupfade zu bestimmen. (MKRO)

59. An die den Planbeschlüssen vorgelagerten Prozesse werden hohe Anforderungen gestellt, die Verfahren verlängern und Pläne vor Gericht scheitern lassen. Die zuständigen Ressorts des Bundes werden deshalb gebeten, die gesetzlichen Grundlagen zu überarbeiten, insbesondere das Raumordnungsgesetz und das Baugesetzbuch. Im Ergebnis der Gesetzesnovellen müssen robustere, schnellere, schlankere und damit effektivere Pläne entstehen. (MKRO)

60. Das Bundesministerium der Justiz wird gebeten zu prüfen ob die grundsätzliche Unübertragbarkeit beschränkter persönlicher Dienstbarkeiten in § 1092 Absatz 3 BGB auf die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien durch natürliche und juristische Personen erweitert werden kann. (JUMIKO)

Weitere Aspekte

61. Der Bund wird gebeten, seine Anstrengungen für Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft zu verstärken. (UMK)

IV. Verfahrenshinweise - Technische Hinweise

Hinweise zur Erstellung und Verabschiedung dieses Berichtes durch das Energieministertreffen finden sich in Anhang 3.

Anhänge

Anhang 1

Umsetzungsbericht zum Beschluss des Energieministertreffens zum Ukraine-Krieg vom 30.03.2022

Stand: Juli 2022

Zeile/n	Beschluss EMT vom 30. März	Umsetzungsstand	Quelle für Umsetzungsstand	Anmerkungen
17-18	Zuvorderst muss die Abhängigkeit des Landes vom Import fossiler Energieträger aus Russland aber auch insgesamt deutlich verringert werden.	Rohöl: reduziert von 35 auf 12 Prozent Steinkohle: reduziert von 50 auf 8 Prozent Gas: reduziert von 55 auf 35 Prozent	Zweiter Fortschrittsbericht Energie-sicherheit (BMWi) vom 01.05.2022	--
I. Erneuerbare Energien				
99-102	Der Bund wird gebeten das angekündigte Beschleunigungspaket parallel zu den bereits in der Länderanhörung befindlichen Energie-Gesetzen (EEG, WindaSeeG, BBPIG u.a.) auf den Weg zu bringen.	Die Gesetzesentwürfe zum Wind-an-Land-Gesetz (Einführung des Windflächenbedarfsgesetzes und Änderungen am BauGB zum Entfallen der Ausschlusswirkung des § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB) sowie zur Änderung des BNatSchG und BImSchG (Überführung und Konkretisierung der Regelung zum Repowering in das BNatSchG und Vereinheitlichung der Artenschutzprüfung) sind am 15.06.2022 vom Bundeskabinett gebilligt und wurden am 07.07. abschließend im BT und am 08.07. im unechten 2. Durchgang Bundesrat beschlossen		

Zeile/n	Beschluss EMT vom 30. März	Umsetzungsstand	Quelle für Umsetzungsstand	Anmerkungen
104-111	<p>Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder teilen die Ansicht, dass es grundsätzlich einer erheblichen Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren für Erneuerbare Energien bedarf. Sie begrüßen daher die angekündigten Rechtsänderungen seitens des Bundes sowie die geplante Einrichtung einer ressortübergreifenden Steuerungsgruppe auf Bundesebene zur Umsetzung von Beschleunigungsmaßnahmen und bitten die vorgesehene Einbeziehung der Länder frühzeitig vorzunehmen.</p>	s. Umsetzungsstand zu Zeile 99-102		<p>Die Justizministerinnen und Justizminister haben auf ihrer Frühjahrs-konferenz am 1. und 2. Juni 2022 unter TOP 1.2 einen Beschluss zum Thema „Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verwaltungsprozess „ gefasst. Darin bringen sie – ebenso wie dies im Beschluss des EMT festgehalten ist – zum Ausdruck, dass es für die Reduzierung der Abhängigkeit Deutschlands von Ressourcen anderer Staaten nötig ist, Planungs- und Genehmigungsverfahren für große Infrastruktur-vorhaben zu beschleunigen. Konkret erachten es die Justizministerinnen und Justizminister der Länder insoweit für erforderlich, das verwaltungs-gerichtliche Verfahren zu optimieren. Sie begrüßen vor diesem Hintergrund die Ankündigung des Bundesministers der Justiz, kurzfristig Vorschläge zur Beschleunigung des</p>

Zeile/n	Beschluss EMT vom 30. März	Umsetzungsstand	Quelle für Umsetzungsstand	Anmerkungen
				verwaltungsgerichtlichen Verfahrens vorzulegen
111-114	Bundesseitig müssen insbesondere Maßnahmen für rechtssichere Planungsverfahren sowie eine rechtssichere und energie-wendekompatible Umsetzung des Artenschutzes getroffen werden.	s. Umsetzungsstand zu Zeile 99-102		
114-116	Zugleich erkennen die Energieministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren die Wichtigkeit der angemessenen personellen Ausstattung der Planungs- und Genehmigungsbehörden an.	Laufende Aufgabe		
118-128	Es wird begrüßt, dass die Bundesregierung einen dezentralen Ausbau der Erneuerbaren Energien insbesondere durch die Stärkung der Bürgerenergie und den Abbau von Hürden im Bereich der Abgaben- und Umlagenlast bei Mieterstrom- und Quartiersprojekten stärken will. Um jedoch einen großen Schub für den Ausbau dezentraler Anlagen zu bewirken, sind weitere umfassende Maßnahmen notwendig, insbesondere mit dem Ziel des Bürokratie-abbaus bei den Melde- und Anmeldepflichten und eine Erhöhung der Vergütung von Photovoltaikanlagen insbesondere im unteren Segment, sowie eine Reform des Degressions-mechanismus. Die Energieministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren setzen sich dafür ein, eine zügige umfassende Reform der entsprechenden Regelungen zu erwirken.	<p>Der Bundestag hat am 12.5.2022, erstmals über das „Osterpaket“ beraten. Der Gesetzentwurf „Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor“ sieht u.a. vor</p> <ul style="list-style-type: none"> – Deutliche Anhebung der Ausschreibungsmengen und Ausbaupfade für PV auf ein Niveau von 22 GW pro Jahr, so dass im Jahr 2030 insgesamt rund 215 GW Solar-Leistung in Deutschland installiert sein sollen. – Grundsatz, dass die Nutzung erneuerbarer Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient – Wegfall zahlreicher bürokratischer Hindernisse durch Wegfall der EEG-Umlage 	BT-Drs. 20/1630	Weitere Verbesserungen sind erforderlich, u.a. die weitere Reduzierung von Meldepflichten und steuerlichen Hindernissen, die Erhöhung der Bonus-förderung für sog. Moor-PV, die Einbeziehung vertikaler Agri-PV-Anlagen in die Bonus-förderung und eine Aufnahme von Agri-PV in die Privilegierungs-tatbestände des § 35 BauGB.

Zeile/n	Beschluss EMT vom 30. März	Umsetzungsstand	Quelle für Umsetzungsstand	Anmerkungen
130-135	Die kommende Transformation der Industrie basiert auf Elektrifizierung, elektrolytisch erzeugtem Wasserstoff und Erdgas als Übergangrohstoff. Bund und Europäische Union müssen belastbare Lösungen schaffen, um die Transformation zu unterstützen, insbesondere auch hinsichtlich einer bedarfsgerechten Förderung der Investitions- und Betriebsmehrkosten neuer Produktionsverfahren.	<ul style="list-style-type: none"> – Der Pränotifizierungsprozess für die Industrie-Welle des IPCEI Wasserstoff ist bereits weit fortgeschritten, die beihilferechtliche Genehmigung der gemeinsam von Bund und Ländern getragenen Investitionsförderung der ersten, großen Transformationsvorhaben der Industrie (insb. Stahlerzeugung) mithilfe von grünem Wasserstoff wird für Herbst 2022 erwartet – Die künftige Ausgestaltung eines angekündigten Förderprogramms für Betriebsmehrkosten mittels Klimaschutzdifferenzverträgen (CCfD) ist weiterhin unklar 	Information des BMWK bei Bund-Länder-Austausch zum IPCEI Wasserstoff am 20. Mai 2022	
135-136	Auch die Kreislaufwirtschaft und das Recycling müssen gestärkt werden.	Hierbei handelt es sich um eine Daueraufgabe, die eine weit gefächerte Branche betrifft, und nicht um eine Einzelmaßnahme, für die ein konkreter Umsetzungsstand angegeben werden kann (vgl. Anmerkungen).		1.) Die Kreislaufwirtschaft leistet durch die energetische Verwertung von Abfällen bzw. die Herstellung von Ersatzbrennstoff einen Beitrag zur Energiegewinnung. Der Beitrag kann gestärkt werden, indem langfristig der Anteil besonders effizienter Ersatzbrennstoffkraftwerke mit Wärmenutzung gegenüber denjenigen Verbrennungsanlagen, die „nur“ Strom erzeugen (ohne Kraft-Wärme-Kopplung) erhöht

Zeile/n	Beschluss EMT vom 30. März	Umsetzungsstand	Quelle für Umsetzungsstand	Anmerkungen
				<p>wird.</p> <p>2.) Für alle Abfallarten besteht die Zielsetzung, den Recyclinganteil zu erhöhen, um Ressourcen einzusparen und den Energieaufwand bei deren Gewinnung und Verarbeitung zu reduzieren. Aktuelle Anstrengungen - neben vielen anderen - betreffen das Kunststoffrecycling und die Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm.</p>
138-142	<p>Die Energieministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren weisen darauf hin, dass vor dem Hintergrund der Energiewende die Belastungen insbesondere durch den regionalen Verteilnetzausbau unterschiedlich verteilt sind und fordern den Bund auf, einen angemessene Netzentgelte sicherzustellen und den Rahmen für einen Ausgleich zu schaffen.</p>	<p>Bisher keine Umsetzung erfolgt, im Rahmen des EMT wurde der Bund aufgefordert, bis Ende August zu inhaltlichen und prozessualen Planungen zu berichten.</p>		
149-152	<p>Angesichts der langen Vorlaufzeiten für die Realisierung von Offshore-Windparks müssen die nötigen Anpassungen der rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen umgehend angegangen werden.</p>	<p>Das Bundeskabinett hat am 6.4.2022 Änderungen am Wind-auf-See-Gesetz beschlossen; betroffen von den Änderungen sind das Ausschreibungsdesign von Flächen und die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungs-verfahren. Das Bundesratsverfahren ist abgeschlossen, das Gesetz bedarf jedoch noch der beihilferechtlichen</p>	<p>Befassung des Bundesrats am 20.05.2022 (BR-Drs. 163/1/22)</p>	

Zeile/n	Beschluss EMT vom 30. März	Umsetzungsstand	Quelle für Umsetzungsstand	Anmerkungen
		Genehmigung durch KOM. Diese wird in der zweiten Jahreshälfte erwartet.		
152-154	Insbesondere die Klärung der landseitigen Netzverknüpfungspunkte sollten schnellstmöglich Eingang in eine integrierte Strom- und Gasnetzplanung finden.	Eine integrierte Strom- und Gasnetzplanung ist laut Koalitionsvertrag von der Bundesregierung vorzulegen. In dem Netzausbaucontrolling Strom, welches das BMWK dem Energieministertreffen regelmäßig vorstellt, sind die Offshore-Anbindungen bereits berücksichtigt.		
154-156	Die Entwicklung der Wasserstoffherzeugung auf See muss beispielsweise über Pilotprojekte voran-getrieben werden, um mittelfristig Offshore-Windenergie auch über Pipelines anlanden zu können.	Auf Bundesebene finden Pilotausschreibungen für die Offshore-Windenergieanlagen statt.		Mit einem Mehr an Ausschreibungen könnte die Technologie weiter voran-getrieben werden.
163-170	Kurzfristig sind Informations-kampagnen ein Weg, Bewusstsein und Verhaltens-änderungen bei Verbraucher*innen sowie Effizienzhebungen bei Wirtschaft und Industrie zu schaffen. Die Energie-ministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung deshalb, umgehend eine Informations- und Imagekampagne unter Beachtung der unterschiedlichen Zielgruppen zur Begleitung der Energiewende und des Ausbaus von Erneuerbaren Energien sowie Einsparmöglichkeiten und Effizienzförderung zu initiieren.	<p>Kampagne zur Energiewende/Klimaschutz des BMWK:</p> <p>Die Kampagne zur Energiewende/Klimaschutz ist bis Ende 2025 angelegt und wird die zentrale Kampagne des BMWK in der laufenden Legislaturperiode.</p> <p>Die Kampagne besteht aus vier verschiedenen Elementen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Webseite in Verbindung mit Online-Anzeigen (Performance Marketing) auf Grundlage der bestehenden bisherigen "Deutschland machts effizient" Kampagne 2. 		

Zeile/n	Beschluss EMT vom 30. März	Umsetzungsstand	Quelle für Umsetzungsstand	Anmerkungen
		<p>Teilkampagnen und Media-Schaltungen zu Einzelthemen (z. B. Energiesparen, Heizungsaustausch)</p> <p>3. Dialogangebote</p> <p>4. Stakeholder - Verbändekommunikation.</p> <p>Mit einzelnen Kampagnenelementen wurde bereits thematisch in Zusammenhang mit dem Osterpaket der Bundesregierung (Klimaschutz-Sofortprogramm) begonnen.</p>		
II. Einsparung und Effizienz				
176-183	<p>Wir brauchen ein Sofort-programm für Maßnahmen der Energieeffizienz. Neben dem Ausbau der Erneuerbare Energien sind Einsparung und Effizienz die zentralen Punkte, um zukünftig eine sichere, unabhängige und nachhaltige Energieversorgung zu gewährleisten. Darüber hinaus sind aber gerade jetzt umgehend die Maßnahmen, Investitionen, Förder-programme und gesetzlichen Anpassungen einzuführen, die auch erst mittelfristig wirksame Einspar- und Effizienzeffekte freisetzen. Ein besonderer Fokus sollte dabei auf den Gebäude- und Mobilitätssektor gelegt werden.</p>	<p>Verschiedene Förderprogramme für Energieeffizienz im Gebäude- bzw. Mobilitätssektor sind in Kraft und können bereits in Anspruch genommen werden. Vor dem Hintergrund des Krieges hat der Koalitionsausschuss des Bundes am 23.03.2022 ein „Maßnahmenpaket des Bundes zum Umgang mit den hohen Energiekosten“ beschlossen. Die dahinterstehenden Gesetzentwürfe befinden sich derzeit im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren. Inhalte für den Bereich Mobilität sind das 9-Euro-Ticket im ÖPNV sowie eine temporäre Absenkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe.</p> <p>Beispiele für vorhandene, bereits laufende Förderprogramme: https://www.ptj.de/projektfoerderung https://www.now-gmbh.de/foerderung/foerderfinder/</p>	<p>Maßnahmenpaket des Bundes zum Umgang mit den hohen Energiekosten - Ergebnis des Koalitions-ausschusses vom 23. März 2022</p>	

Zeile/n	Beschluss EMT vom 30. März	Umsetzungsstand	Quelle für Umsetzungsstand	Anmerkungen
		<p>Förderprogramme zur Steigerung der Energieeffizienz sowie Einsatz erneuerbarer Energien, wie z.B. "Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW), Energieberatung für Wohngebäude, Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme sowie die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) stehen bereits zur Verfügung.</p> <p>https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/effiziente_gebaeude_node.html</p> <p>https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Bundesfoerderung-f%C3%BCr-effiziente-Geb%C3%A4ude/</p>		
185-191	<p>Die Energieministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren begrüßen, dass die Bundesregierung die Notwendigkeit eines klimafreundlichen Umbaus des Gebäudesektors verstärkt unterstützt und die Mittel hierfür auf hohem Niveau verstetigt. Sie bekräftigen Ihren Beschluss zur Wärmewende im Gebäudesektor vom 4. Oktober 2021 (TOP 3.1) und ermutigen die Bundesregierung, ihre damit übereinstimmenden Planungen zügig zu konkretisieren und vorzulegen.</p>	Laufende Aufgabe	Die Förder-programme werden regelmäßig evaluiert und sind messbar bezogen auf ihre CO ₂ - und Energieeinsparung	Insbesondere ist bei der Umsetzung erhöhter energetischer Anforderungen an Gebäude darauf zu achten, dass die dann erforderlichen baulichen Maßnahmen auch für Gebäudeeigentümerinnen und –eigentümer mit niedrigerem Einkommen bezahlbar bleiben. Hier ist der Ausbau eines starken Fördersystems wichtig.
191-196	Das Anforderungsniveau im Neubau und Bestand und die Anforderungen an die	Geplant ist bereits die Einführung des EH-55-Neubaustandards (maximal 55 Prozent		

Zeile/n	Beschluss EMT vom 30. März	Umsetzungsstand	Quelle für Umsetzungsstand	Anmerkungen
	<p>Dekarbonisierung der Wärme-versorgung müssen mit dem Ziel der Klimaneutralität und höherer Effizienzstandards bis spätestens 2045 in Einklang gebracht werden. Dies muss sozialpolitisch flankiert werden um die Ziele der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zu erreichen.</p>	<p>Energieverbrauch eines Referenzgebäudes) zum 1. Januar 2023 als Zwischenschritt bis zur Einführung des EH-40 Standards im Jahr 2025.</p> <p>Positiv zu bewerten sind die angestrebte Weiterentwicklung der Innovationsklausel und der Quartiersansatz.</p> <p>Entscheidend ist, auf eine entsprechende Verankerung in der EU-Gebäuderichtlinie hinzuwirken.</p>		
III. Energiepreise				
210-212	<p>Bei allen sozial flankierenden Maßnahmen muss immer auch deren Lenkungswirkung in Bezug auf Energieeffizienz, Energieverbrauch und die Aspekte des Klimaschutzes mit berücksichtigt werden.</p>	<p>Der Entwurf eines Gesetzes zur Aufteilung der Kohlendioxidkosten (Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz – CO2KostAufG) wurde am 16.05.2022 vorgelegt.</p>		<p>Mit dem Gesetz soll der aus der Kosten-belastung herrührende Anreiz zu klimaschonendem Brennstoffverbrauch zukünftig entsprechend der energetischen Qualität des Gebäudes auf beide Parteien des Mietverhältnisses verteilt werden. Die Aufteilung der Kosten nach einem Stufenmodell soll Mieter zu Energieeinsparungen und Vermieter zu energetischen Sanierungen anreizen.</p>
212-217	<p>Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen brauchen zudem einen geeigneten Rahmen, um selbst schrittweise auf erneuerbare, günstigere Energieträger umzustellen. Es muss</p>	<p>2017 startete der individuelle Sanierungsfahrplan (iSFP) der Deutsche Energieagentur (dena) und wurde im Jahr 2020 wurde überarbeitet.</p>	<p>Die Bundes-förderung Energie-beratung für Wohngebäude (EBW) existiert bereits seit</p>	<p>Seit 2022 wird die Energieberatung in Form eines individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP)</p>

Zeile/n	Beschluss EMT vom 30. März	Umsetzungsstand	Quelle für Umsetzungsstand	Anmerkungen
	zielgruppenspezifisch ein Angebot an alle gemacht werden, die in der aktuellen Situation einen Beitrag zum Energiesparen leisten oder Investitionen in diese Richtung tätigen wollen.	Mit dem individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) unterstützt der Bund die Sanierung eines Ein-, Zwei-, oder Mehrfamilienhauses Schritt für Schritt zu planen. Gebäudeeigentümer erhalten einen tragfähigen Fahrplan für die Sanierung an die Hand, der auf einer weitgehend ganzheitlichen Betrachtung des Gebäudes basiert. Der Fahrplan bietet sowohl den Einstieg in konkrete erste Maßnahmen als auch eine Zukunftsperspektive für das Gebäude. Sinn des Fahrplans ist es, nicht nur energetisch, sondern auch finanziell optimale Lösungen auszuarbeiten, so dass unter dem Strich eine klare Kostenersparnis angestrebt wird. So sollen von vornherein mögliche künftige Zusatzkosten vermieden werden, die durch eine falsche Reihenfolge oder Herangehensweise entstehen können.	2009 mit der Vor-Ort-Beratung (VOB) bei dem Bundesamt für Ausfuhr und Wirtschaftskontrolle (BAFA).	zu 80% (max. 1.300 / 1.700 Euro) bezuschusst und bringt zusätzlich 5% Bonusförderung in der Sanierung zur eigentlichen Förderung nach BEG EM.
217-220	Zudem muss der Regulierungsrahmen so gestaltet werden, dass Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen der Umstieg auf Erneuerbare Energieträger und die Teilhabe an der mit dem Erneuerbaren-Ausbau einhergehenden Wertschöpfung ermöglicht wird.	Laufende Aufgabe		
225-227	Angesichts des aktuellen, starken Preisanstieges für fossile Energieträger bitten sie die Bundesregierung, sozialen Schieflagen entgegenzuwirken.	Im Rahmen von zwei Entlastungspaketen wurden im Koalitionsausschuss eine Reihe von Maßnahmen beschlossen, um BürgerInnen und Unternehmen von hohen Energiepreisen zu entlasten. Während einige Maßnahmen vor allem Menschen mit mittleren und höheren Einkommen entlasten (AN-Pauschbetrag, Erhöhung Steuerfreibetrag bei der ESt, Tankrabatt,	BR-Drs. 128/22 181/22 205/22 220/22	Angesichts des anhaltend hohen Preis-niveaus der Energie-preise sowie der steigenden Preise für Nahrungsmittel und andere Konsumgüter, sind aus fachlicher Sicht weitere Entlastungs-maßnahmen

Zeile/n	Beschluss EMT vom 30. März	Umsetzungsstand	Quelle für Umsetzungsstand	Anmerkungen
		<p>Fernpendlerpauschale), wurden auch solche Maßnahmen beschlossen, die Menschen mit niedrigem Einkommen entlasten. Zu nennen sind hier insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Abschaffung der EEG-Umlage bereits zum 1.7.2022, – die Energiepreispauschale für Arbeitnehmer, – der Heizkostenzuschuss für EmpfängerInnen von Wohngeld und BAföG, – das 9-Euro-Ticket im Nahverkehr 		<p>ein-zuführen. Insbesondere bietet sich eine Verstärkung der Zahlung der Energiepreispauschale als sozial gerechte, bürokratiearme und wirkungsvolle Maßnahme an. Dabei sollten künftig auch beispielweise RentnerInnen und StudentInnen einbezogen werden, die bisher in Teilen nicht von der Energiepreispauschale profitieren.</p>
229-232	<p>Von zentraler Bedeutung ist es – wie im Koalitionsvertrag vorgesehen – die staatlich induzierten Preisbestandteile im Energiesektor grundlegend zu reformieren und dabei systematisch, konsistent und transparent auf die notwendige beschleunigte Transformation zu einem dekarbonisierten Wirtschaftssystem auszurichten.</p>	<p>Mit der Abschaffung der EEG-Umlage zum 1.7.2022 wurde ein wichtiger Schritt für die Ausrichtung der staatlich induzierten Preisbestandteile auf ein dekarbonisiertes Wirtschaftssystem getan.</p>	<p>BR-Drs 181/22</p>	<p>Als weitere Maßnahmen kommen in Frage:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Reform und Neuausrichtung der Netz-entgelte – Absenkung der Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß
234-238	<p>Auch in der Wirtschaft lassen sich in weiten Teilen durch Effizienz- und Einsparmaßnahmen kurzfristig Potenziale heben, die auch finanziell entlastend wirken. Die Bundesregierung wird gebeten, zu prüfen, inwiefern eine verpflichtende Umsetzung der Ergebnisse von Energie-audits</p>	<p>Das Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) fordert von allen Unternehmen, ein Energieaudit durchzuführen. Ausnahmen gelten für kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Firmen, die nicht mehr als KMU gelten, müssen selbsttätig ein Energieaudit nach DIN EN 16247-1 durchführen.</p>	<p>BR-Drs. 121/19</p>	<p>Mit der Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme werden Energieberatungen zur Erstellung von energetischen</p>

Zeile/n	Beschluss EMT vom 30. März	Umsetzungsstand	Quelle für Umsetzungsstand	Anmerkungen
	<p>geregelt werden kann, gegebenenfalls mit staatlichen Anreizen.</p>	<p>Das EDL-G schreibt für Nicht-KMU alle vier Jahre Energieaudits vor, sofern kein Energie- (DIN EN ISO 50001) oder Umweltmanagementsystem (EMAS) besteht. Mit der Novelle des EDL-G 2019 wurden weitere Anforderungen eingeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sie stellt erhöhte Anforderungen an den Inhalt und den Aufbau des Energieauditberichts. – Sie beinhaltet die Verpflichtung zur regelmäßigen Fortbildung der Energieauditoren. – Sie integriert die Nachweisführung und eine Meldepflicht durch die Unternehmen. – Bei Unternehmen mit einem Gesamtenergieverbrauch < 500 MWh/a kommt eine vereinfachte Auditpflicht zum Tragen. Trotzdem bleibt die Pflicht zur Nachweisführung und die Meldepflicht. – Es gibt zudem Änderungen bei der Clusterbildung bzw. bei den Multi-Site-Verfahren. 		<p>Neubau- und Sanierungskonzepten, Energie-audits sowie Contracting-Orientierungs-beratungen für Nichtwohngebäuden von Kommunen, gewerblich tätigen Unternehmen, freiberuflich Tätigen und gemeinnützigen Organisationen gefördert.</p>
240-246	<p>Für die energiekosten-intensiven und außenhandelsabhängigen Unternehmen des Produzierenden Gewerbes in Deutschland stellen die steigenden Energiekosten eine massive Belastung im internationalen Wettbewerb dar. Um eine Verlagerung von Wertschöpfung und Beschäftigung an Standorte außerhalb der EU zu vermeiden, muss geprüft werden ob über europäische Regelungen und Maßnahmen wettbewerbsfähige Strom-preise für die energieintensive und</p>	<p>Von der Abschaffung der EEG-Umlage bereits zum 1.7.2022 profitieren auch Unternehmen.</p>	<p>BR-Drs 181/22</p>	

Zeile/n	Beschluss EMT vom 30. März	Umsetzungsstand	Quelle für Umsetzungsstand	Anmerkungen
	außenhandelsabhängige Industrie sichergestellt werden können.			
248-251	Die Liquidität von Energieversorgungsunternehmen muss im Bedarfsfall abgesichert werden. Um Verwerfungen angesichts der gestiegenen Energiepreise zu vermeiden, können Überbrückungsdarlehen notwendig werden, die unabhängig von der Größe der Unternehmen bundesseitig bereitgestellt werden sollten.	Die Umsetzung erfolgt bislang einzelfallbezogen		
253-260	Die vorgezogene voll-ständige Finanzierung der EEG-Umlage aus dem Bundeshaushalt zum 01.07.2022 ist ein zentraler Schritt, um den weiteren Anstieg der Strompreise zu dämpfen. Ziel muss auch mittelfristig die Stabilisierung des Strompreises sein, damit die gewünschte Sektorenkopplung nicht torpediert wird. <u>Im Rahmen des Gesetzgebungs-verfahrens muss zuverlässig sichergestellt werden, dass der Wegfall dieses Strompreisbestandteils auch an die Endkunden weitergereicht wird.</u> Gleiches muss gelten, wenn über eine strukturelle Anpassung der Energiebesteuerung diskutiert wird.	Die vollständige Finanzierung der EEG-Umlage aus dem Bundeshaushalt zum 1.7.2022 und die Weiterreichung an die Endkunden hat am 20.05.2022 den Bundesrat passiert („Gesetz zur Absenkung der Kostenbelastungen durch die EEG-Umlage und zur Weitergabe dieser Absenkung an die Letztverbraucher“)	BR-Drs. 181/22	
IV. Wasserstoff				
279-285	Ein essentielles Kern-element zur Unterstützung des Aufbaus einer erneuerbaren Wasserstoffwirtschaft ist die Finanzierung der notwendigen Leitungs- und Speicherinfrastruktur. Hierzu soll geprüft werden, in-wieweit über eine gemeinsame Regulierung von Erdgas- und Wasserstoffinfrastruktur der beschleunigte	Die EU-KOM hat mit ihren Ende 2022 vorgelegten Vorschlägen für eine Novelle der Gasmarkttrichtlinie und -verordnung einer gemeinsamen Regulierung von Erdgas- und Wasserstoffnetzen eine Absage erteilt und sieht überdies strenge horizontale und vertikale Unbundlingvorgaben vor.	BR-51/22 BR-56/22	

Zeile/n	Beschluss EMT vom 30. März	Umsetzungsstand	Quelle für Umsetzungsstand	Anmerkungen
	Aufbau eines bundesweiten Wasserstoff-netzes erreicht werden kann.	Zugleich soll es übergangsweise die Möglichkeit zur anteiligen Quer-subventionierung des Aufbaus der Wasserstoffinfrastruktur über einen Aufschlag auf die Gaspreise geben.		
293-296	Der Bund wird gebeten, zu prüfen ob Aufbau der Leitungsinfrastruktur für Wasserstoff durch Bundes-mittel und möglichst ohne einen Landes-kofinanzierungsbeitrag gefördert werden kann.	Vom BMWK abgelehnt	Gemeinsames Schreiben dies-bezüglich von Min. Lies NI und Min. Althusmann NI vom 11.02.2022 an BMWK wurde von BM Habeck am 24.03.2022 ab-lehnend beantwortet	
298-301	Angesichts der Knappheit und massiv gestiegener Preise für Erdgas fordern die Energieministerinnen und -minister die Bundesregierung auf, die Zeit-schienen zum Hochlauf von grünen Wasserstoff-importen zu verkürzen und den Auf- und Ausbau von Wasserstoffnetzen zu beschleunigen.	<ul style="list-style-type: none"> - Bisher keine konkreten Maßnahmen zum beschleunigtem Aufbau von Infrastruktur für Überseeimporte von grünem Wasserstoff umgesetzt, jedoch werden gleichzeitig mit den Flüssigerdgas-Terminals auch hierfür wichtige Voraussetzungen geschaffen, da zentrale Elemente der LNG-Infrastruktur für den späteren Wasserstoffimport genutzt werden können: So sind die für den LNG-Import bereitzustellenden Leitungs- und Speicherkapazitäten gleichfalls für den anschließenden grünen Wasserstoffimport erforderlich und einsetzbar; ähnliches gilt für die zu errichtenden hafenseitigen Anbindungsstrukturen, die kurzfristig sowohl für LNG als auch mittel- und langfristig für grünen Wasserstoff zur Verfügung stehen müssen - Der Pränotifizierungsprozess für die Erzeugungs- und Infrastruktur-Welle des IPCEI Wasserstoff ist Ende April 2022 	Zu IPCEI-Prozess: Information des BMWK bei Bund-Länder-Austausch zum IPCEI Wasserstoff am 20. Mai 2022	

Zeile/n	Beschluss EMT vom 30. März	Umsetzungsstand	Quelle für Umsetzungsstand	Anmerkungen
		gestartet, die beihilferechtliche Genehmigung der gemeinsam von Bund und Ländern getragenen Investitionsförderung für Großelektrolyse- sowie Wasserstoffleitungs- und -speichervorhaben wird für Anfang 2023 erwartet; erste Projekte haben bereits eine Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erhalten		
301-306	Auch die Potenziale zur Wasserstoffherzeugung im Inland und in der Ostsee und Nordsee müssen genutzt werden. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren fordern die Bundesregierung auf, rasch mit den Ländern in Konsultationen über die notwendigen Rahmenbedingungen einzusteigen.	<ul style="list-style-type: none"> – Der Aufbau erster großskaliger Elektrolyseure (< 50 MW) an Land soll über die IPCEI-Förderung unterstützt werden, die ausgewählten Projekte befinden sich aktuell im Pränotifizierungsprozess (s.o. Ausführungen zu Zeilen 298-301) – Bisher keine konkreten Maßnahmen zum Aufbau von Wasserstoffherzeugungskapazitäten auf See umgesetzt 	Information des BMWK bei Bund-Länder-Austausch zum IPCEI Wasserstoff am 20. Mai 2022	
322-325	Die Bundesregierung wird gebeten, gemeinsam mit den europäischen Partnern auf eine Diversifizierung der leitungsgebundenen Gasversorgung hinzuwirken und in Abstimmung mit den möglichen Lieferländern als Alternativen zu Russland eine Erhöhung der Gaslieferungen zu erreichen.	Die Gasversorgungslage wird fortlaufend auf EU-Ebene diskutiert.		
327-337	Im Rahmen einer europäischen LNG-Strategie sollte der weltweite Bezug von Flüssiggas schnellstmöglich ausgeweitet, diversifiziert und die notwendige europaweite Infrastruktur für den Transport überprüft und gegebenenfalls ertüchtigt werden. Zu nennen sind hier insbesondere die Anstrengungen LNG-	Die Gasversorgungslage wird fortlaufend auf EU-Ebene diskutiert		

Zeile/n	Beschluss EMT vom 30. März	Umsetzungsstand	Quelle für Umsetzungsstand	Anmerkungen
	<p>Terminals in Deutschland zu errichten, welche technisch von Beginn an auch auf den Import Grüner Gase ausgelegt werden sollen. Die Bundes-regierung wird aufgefordert, für eine zügige Realisierung der notwendigen LNG-Terminals und der er-forderlichen Anbindungs-leitungen ein Gesetz zu verabschieden, das ein „überragendes öffentliches Interesse“ dieser Vorhaben feststellt, den Rechtsweg auf eine Instanz beschränkt und beschleunigende Regelungen zu Ent-schädigungen enthält.</p>			
339-344	<p>Es müssen neue Import-beziehungen für klima-neutrale Energieträger wie grünen Wasserstoff aufgebaut werden. Insbesondere mit dem Import klimafreundlicher Gase können neue Möglichkeiten des internationalen Bezugs geschaffen werden. Diese umfassen sowohl die Niederlande und Norwegen sowie mittel- und langfristig auch den arabischen und afrikanischen Raum und weitere Regionen weltweit.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Der Aufbau internationaler Erzeugungs- und Lieferketten von grünem Wasserstoff und daraus hergestellter Folgeprodukte soll maßgeblich über das Förderprogramm H2Global unterstützt werden. Hierfür hat der Bund 900 Mio. € zur Verfügung gestellt. Im Rahmen einer Ausschreibung im Jahr 2022 sollen mit mehreren Losen folgende auf grünem H2 basierende Produkte für den Zeitraum 2024 – 2033 angekauft werden: Ammoniak, Methanol und Jetfuel. – Darüber hinaus wurde bereits eine Reihe bilateraler Kooperationen, wie Wasserstoffallianzen, Klima- und Energiepartnerschaften angestoßen oder konkrete Abkommen hierzu unterzeichnet. Zu den Partnerländern gehören u.a. Marokko, Tunesien, Brasilien und Südafrika. 	<p>Fortschrittsbericht zur Umsetzung der Nationalen Wasserstoff-strategie, Kap. 3.7 Internationale Kooperationen (EU und außerhalb der EU) im Hin-blick auf Wasserstoffimport und Technologie-export (Ziel 7)</p>	
346-352	<p>Angesichts der bestehenden Abhängigkeit der Wärmeversorgung von der Gasversorgung bedarf es struktureller Änderungen im Wärmebereich, insbesondere über den</p>	<p>Laufende Aufgabe.</p> <p>Bundesförderung für effiziente Wärmenetze: noch nicht umgesetzt (Beihilfeverfahren bei der EU-KOM</p>		

Zeile/n	Beschluss EMT vom 30. März	Umsetzungsstand	Quelle für Umsetzungsstand	Anmerkungen
	gesteigerten Einsatz von Wärmepumpen und grüner Fernwärme, aber auch durch eine schnelle und wirksame Reduktion des Gebäudeenergieverbrauchs. Wesentlich für den Erfolg sind eine kommunale Wärmeplanung sowie die auskömmliche finanzielle Ausstattung der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze.	läuft) und die Mittel, die hierfür vorgesehen sind, sind aus Sicht der Länder nach wie vor zu gering.		
VI. Versorgungssicherheit in der Stromversorgung				
358-366	Die Folgen der Ukraine-Krise und die damit verbundenen Un-sicherheiten über die Gasversorgung in den kommenden Jahren für den Stromsektor müssen auch zu einer Neubewertung der kurzfristigen Strategie für die Versorgungssicherheit im Stromsektor führen. Für die Gewährleistung der Stromversorgung sollten daher die geplanten Stilllegungspfade der Kohlekraftwerke sowie die zugrundeliegenden Sicherungsinstrumente ergebnisoffen neu überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Der Kohleausstieg, idealerweise bis 2030, soll und kann dadurch insgesamt nicht in Frage gestellt werden.	Das Ersatzkraftwerkebereitleistungsgesetz, beschlossen am 08.07., ermöglicht insb. eine verstärkte Nutzung von Steinkohle, um die Nutzung von Gas zur Stromversorgung zu reduzieren.	BT-Drs. 20/2356	
368-378	Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder stellen darüber hinaus fest, dass es vor dem Hintergrund des Kernenergie-ausstiegs sowie der schrittweisen Beendigung der Kohleverstromung auch in der derzeitigen Situation des Ukraine-Krieges grundsätzlich mittel- bis langfristig weiterhin eines Zubaus an modernen, möglichst hocheffizienten regelbaren Kraftwerken in Deutschland bedarf um die Versorgungssicherheit am Strommarkt zu	Umsetzung bzw. Start der Plattform „klimaneutrale Stromversorgung“, bei der diese Themen adressiert werden sollen, steht noch aus		

Zeile/n	Beschluss EMT vom 30. März	Umsetzungsstand	Quelle für Umsetzungsstand	Anmerkungen
	erhalten. Diese Kraftwerke dienen im Zusammenspiel mit Flexibilität und Speichern der Absicherung eines auf erneuerbaren Energien basierenden Energieversorgungssystems. Die Investitionsbedingungen für diesen Zubau flexibler Kraftwerke waren bisher nicht ausreichend.			
380-386	Es steht dabei außer Frage, dass diese Kraftwerke perspektivisch mit erneuerbaren Gasen betrieben werden müssen, um das Ziel der Klima-neutralität erreichen zu können. Vor dem Hintergrund des Ukraine-Krieges sollte der Betrieb mit erneuerbaren Gasen schnellstmöglich erfolgen. Dabei sollte die Menge der verfügbaren erneuerbaren Gase deutlich schneller erhöht werden, um unter anderem die Konkurrenz zwischen dem Einsatz in der Stromversorgung und der Industrie zu verringern.	Bisher keine Umsetzung erfolgt		Der Fokus liegt bei Biogas auf Flexibilisierung und Nutzung von Rest-, Abfallstoffen und landwirtschaftlichem Wirtschaftsdünger
388-396	Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung daher, unter Berücksichtigung der veränderten Versorgungslage eine Strategie für den Zubau gesicherter Leistung und einen schnellstmöglichen Betrieb der dabei erforderlichen Kraftwerke mit erneuerbaren Gasen zu entwickeln. Insbesondere gilt es dabei zu klären, wie der Ausstieg aus der Kohleverstromung versorgungssicher gelingt, wie lange erdgasbefeuerte Kraftwerke als Brückentechnologie ohne Umrüstmaßnahmen	Umsetzung bzw. Start der Plattform „klimaneutrale Stromversorgung“, bei der diese Themen adressiert werden sollen, steht noch aus		

Zeile/n	Beschluss EMT vom 30. März	Umsetzungsstand	Quelle für Umsetzungsstand	Anmerkungen
	in Deutschland noch betrieben werden sollten und wie schnell eine Um-rüstung auf erneuerbare Gase möglich ist und wie dies unterstützt werden kann.			
398-401	Ziel muss es auch sein, die Förderung der Strom-erzeugung aus Biomasse auf hochflexible Spitzen-lastkraftwerke zu fokussieren. Die weitere Flexibilisierung von Biogas- und Biomethananlagen im Sinne der Flankierung der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien ist richtig und wichtig.	EEG-Osterpaket	Befassung des Bundesrats am 20.05.2022 (BR-Drs. 162/1/22)	
401-406	Die Potentiale von vor-rangig aus Rest-, Abfallstoffen und land-wirtschaftlichem Wirtschaftsdünger erzeugtem Biogas für die lastorientierte Strom-erzeugung sind besser zu nutzen. Durch Flexibilisierung der Anlagen können hier Erweiterungen der gesicherten Leistung erbracht und damit Erdgas in begrenztem Umfang ersetzt werden.	EEG-Osterpaket	Befassung des Bundesrats am 20.05.2022 (BR-Drs. 162/1/22)	
408-412	Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder sprechen sich dafür aus, dass bei den gesetz-geberischen Maßnahmen zur Umsetzung des Koalitionsvertrags der obere Rand der erwarteten Entwicklung des Brutto-stromverbrauchs in Höhe von 750 Terawattstunden p.a. zugrunde gelegt wird.	Noch nicht umgesetzt		
414-419	Die Energieministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren heben hervor, dass neben dem beschleunigten Ausbau der regenerativen Erzeugungskapazitäten auch eine konsequente und zeitlich abgestimmte	Umsetzung bzw. Start der Plattform „klimaneutrale Stromversorgung“, bei der diese Themen adressiert werden sollen, steht noch aus		

Zeile/n	Beschluss EMT vom 30. März	Umsetzungsstand	Quelle für Umsetzungsstand	Anmerkungen
	Ausrichtung des Strom- und Energiemarktdesigns auf Erneuerbare Energien und Flexibilitäten wie Speicher, Lastmanagement und H2-Ready-Gaskraftwerke inklusive Kraft-Wärme-Kopplung erforderlich ist.			

Anhang 2

Detailliertere Darstellung der Maßnahmenvorschläge

III. Maßnahmenkatalog

III.1. Maßnahmenvorschläge des Energieministertreffens

Energieerzeugung, -speicherung und -regulierung

1. –
2. Eine Beteiligung von Kommunen bei Windenergieanlagen kann den Ausbau der Windenergie unterstützen.

Kommunen und deren Einwohner und Einwohnerinnen sollten die Möglichkeit erhalten, in die Errichtung von Erneuerbaren Energien Anlagen zu investieren und von deren Erfolg wirtschaftlich zu profitieren. Entsprechende Wege müssen transparent aufgezeigt und die Kommunen durch die politischen Handlungstragenden, auch auf Landesebene, explizit zum Mitmachen animiert werden. Hemmnisse müssen analysiert und konsequent abgebaut werden.
3. --
4. Auch im Gebäudebereich sollte der Einsatz der Erneuerbaren geboostert werden. Neben der Beschleunigung der Wärmewende sollte eine Photovoltaik-Pflicht für alle Neubauten – egal ob gewerblich oder privat – diskutiert werden. Bund und Länder sind gleichzeitig in der Pflicht, bei den Bestandsbauten in ihrem Eigentum eine Vorbildfunktion zu erfüllen und sie schnellstmöglich auf Erneuerbare Energien umzustellen. Gleiches gilt, wo immer möglich, für die Fuhrparke.
5. --
6. Die Reduzierung der Vorlauftemperatur im Wärmenetz kann nur erfolgen, wenn die zu versorgenden Abnehmer ebenfalls Maßnahmen am Gebäude ergreifen (bspw. Energieeffizienzmaßnahmen und/ oder die Umstellung auf Niedertemperaturheizsystem). Dies erfordert einen Dialog zwischen Wärmeversorgungsunternehmen und Abnehmern. Um diesen sehr langfristig und kleinteiligen Dialog durchführen zu können, sind sinnvollerweise unabhängige fachkundige Berater notwendig, die evtl. bei der Kommune angesiedelt sein könnten. Für die Schaffung dieser entsprechenden Vermittler sollte der Bund Anreize schaffen. Zudem sollten spezielle Förderprogramme für Abnehmer von leitungsgebundener Wärme aufgelegt werden, die ihr Gebäude auf die Absenkung der Vorlauftemperatur vorbereiten.
7. --

Hinweis zu Ziffern ohne Text: hier existiert keine detailliertere Darstellung, da die entsprechenden Maßnahmenvorschläge im Bericht bereits alle notwendigen Informationen enthalten.

8. --
9. Ab 100 kWp muss eine Anlage in die Direktvermarktung. Durch den hohen Eigenverbrauchsanteil besteht nur ein geringer Anteil an Strom der tatsächlich vermarktet werden muss. Die Dienstleistungskosten der Direktvermarktung übersteigen die Einspeisevergütung.
10. --
11. --
12. --

Energieverbrauch und Energiemärkte

- 13.--
- 14.--
- 15.--
- 16.--
- 17.--

Soziales, VerbraucherInnenschutz, Information

18. Kampagne zur Reduktion des Gasverbrauchs bei Haushalten (z.B. Ausgabe programmierbarer Heizkörperthermostate, um eine raumgenaue und bedarfsgerechte Temperatursteuerung zu ermöglichen; Kampagne zur Absenkung der Raumtemperatur auf max. 18°C in normalen Aufenthaltsräumen in der Heizperiode, Kampagne für hydraulischen Abgleich durch Fachunternehmen; Ermutigung von Eigentümern, die Vorlauftemperatur testweise abzusenken; Ausgabe unterschiedlicher Energieeffizienzgeräte; Kampagne zu nicht-investiven Maßnahmen wie z.B. richtiges Lüften, Raumtemperatur im Winter, geschlossene Türen etc.).
19. Image- und Informationskampagne pro Wärmepumpe. Entsprechende Studien legen nahe, dass es in Bezug auf diese Technologie nach wie vor Informationsbedarf gibt. Eine Imagekampagne erscheint daher zielführend. Dies gilt insbesondere in Bezug auf Wärmepumpen in Kombination mit Solarthermie. Diese ist robust und kann schnell in großen Umfängen eingebaut werden. Bei reiner Trinkwarmwasserunterstützung sind so mindestens 20% des Gasverbrauchs zu decken, bei Heizungsunterstützung mehr. Ergänzend könnten Anreize für Handwerksbetriebe und Planungsbüros geschaffen werden, um an Weiterbildungen zu Planung und Einbau von Wärmepumpen teilzunehmen.

Energieeinsparung und Energieeffizienz

20.--

21. Austausch alter Thermostate an Heizkörpern anreizen: Alte Thermostatventile schließen nicht mehr bei Erreichen der gewünschten Raumtemperatur. Dadurch wird Wärme oft „abgelüftet“. Zum Teil ist ein Abschalten der Heizungen gar nicht mehr möglich, so dass diese auch während des Lüftens weiter in Betrieb sind. Über Förderprogramme sollte ein Austausch der Thermostate vorangetrieben werden.

22. Ungedämmte Rohre der Warmwasserzirkulation und Armaturen sowie Heizungsrohre sind nachträglich zu dämmen, nach dem Grundsatz, dass keine freien Metalloberflächen mehr existieren sollten. Die Dämmstärke nach GEG sollte 2x dem Nenndurchmesser entsprechen.

23. Die thermische Desinfektion von Trinkwasser erfordert Temperaturen von 55°C und mehr. Diese sind so nicht für eine Anwendung durch den Endverbraucher nutzbar und müssen heruntergekühlt werden (Verbrühungen ab 42°C). Mikrofiltration und Frischwasserstationen verringern den Gasverbrauch.

24.--

Administrative Beschleunigung der Energiewende

25.--

26.--

27.--

28. Registrierung im Marktstammdatenregister vereinfachen: Die Registrierung ist derzeit nur für den/die InstallateurIn möglich. Zudem müssen bei der Anmeldung beim Netzbetreiber, bei der Anmeldung im Rahmend des Redispatch 2.0 und bei der Anmeldung zum Marktstammdatenregister jeweils ähnliche oder sogar gleiche Daten eingegeben werden.

29. Grenze der Zertifizierungspflicht anheben: Ab einer Leistung von 135 kW müssen PV-Anlagen, wenn sie an der Mittelspannungsebene angeschlossen werden, einen Zertifizierungsprozess durchlaufen. Zuvor lag die Grenze bei einem MW. Die Grenze von 135 kW bewirkt, dass viele PV Anlagen unterhalb dieses Werts gebaut werden. Zertifizierungskosten sind sehr hoch, es dauert lange und zudem gibt es wenige Zertifizierer. Es sollte daher geprüft werden, ob es mit der Systemstabilität vereinbar ist, den Grenzwert auf 400 oder 500 kW anzusetzen.

Weitere Aspekte

--

III.2. Maßnahmenvorschläge der Fachministerkonferenzen

Einleitende allgemeine Feststellungen

Ukrainekrieg und Klimakrise

1. Es ist darauf hinzuweisen, dass nicht nur die Klimakrise, sondern auch der Angriff Russlands auf die Ukraine die Notwendigkeit des Ausbaus der erneuerbaren Energien auf tragische Weise vor Augen führt. Durch einen beschleunigten Ausbau und verstärkte Anstrengungen im Bereich der Energieeffizienz und der klimaneutralen Wärmeversorgung und -planung liegt ein großes Potenzial, Deutschland unabhängiger von Energieimporten zu machen und somit die eigene Energiesouveränität zu stärken und die Handlungsoptionen in Krisen zu vergrößern. Es ist zu begrüßen, dass bereits zum Jahr 2030 der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch 80 % betragen soll. Der Bund wird gebeten, sich auch auf europäischer Ebene unter anderem im Rahmen des Fit for 55-Pakets und der REPowerEU-Strategie für die Stärkung des Klimaschutzes und der Energiesouveränität einzusetzen. (UMK)

Die Verkehrsminister/-innen und Verkehrssenatoren/-innen stellen fest, dass der russische Angriff auf die Ukraine die Notwendigkeit offengelegt hat, insbesondere alternative Energien zum Zwecke der Erreichung eines hohen Energieselbstversorgungsgrades konsequent ausbauen und die Entwicklung neuer Antriebe bei gleichzeitiger Schaffung systemübergreifender Synergien voranbringen zu müssen (VMK)

2. Es ist festzustellen, dass die Auswirkungen des Krieges die weltweiten Bemühungen um das Erreichen der Klimaziele gefährden können und die Mobilisierung der für das Erreichen der Klimaziele notwendigen Ressourcen sichergestellt werden muss. Die aktuelle Krise darf daher nicht entkoppelt von der voranschreitenden Klima- und Biodiversitätskrise betrachtet werden. In seinem sechsten Sachstandsbericht legt der Weltklimarat dar, wie die Auswirkungen des Klimawandels für Mensch und Natur immer deutlicher sichtbar werden und unsere Lebensgrundlage und den Frieden gefährden. Die bereits beschlossenen Ziele im Bereich des Klima- und Umweltschutzes müssen daher noch ambitionierter verfolgt werden und dürfen nicht zurückgestellt werden. (UMK)

Es ist festzustellen, dass die von Seiten der Bundesregierung zur Erreichung der Klimaziele notwendigen Maßnahmen gerade angesichts der Krise noch eindringlicher verfolgt und entsprechende Ressourcen sichergestellt werden müssen, wobei die Länder ihrerseits die Bereitschaft erklären, diese Ziele nach Kräften zu unterstützen, um die Staatsziele Klimaschutz, Verkehrs- und Energiewende nachhaltig für die kommenden Generationen gewährleisten zu können. (VMK)

Oster- und Sommerpaket

3. Die Ministerinnen und Minister und die Senatorinnen der Verbraucherschutzressorts unterstützen die Zielrichtung des sog. „Osterpaketes“, des Maßnahmenpaketes vom März 2022 zum Umgang mit hohen Energiekosten und der Zielrichtung der MPK vom 7. April 2022, die erneuerbaren Energien schnell auszubauen und die Energieeffizienz zu steigern. (VSMK)
4. Die Zielrichtung der im sogenannten Oster- und Sommerpaket angestrebten Gesetzesänderungen zur Genehmigungs- und Planungsbeschleunigung wird begrüßt und zugleich bekräftigt, dass der beschleunigte Ausbau weiterhin im Einklang mit dem Arten- und Naturschutz erfolgen muss. Die dringend benötigte Beschleunigung der Verfahren kann insbesondere über eine bessere Ausstattung der zuständigen Behörden mit Personal und technischer Infrastruktur gelingen. Es wird daher der bereits im Koalitionsvertrag avisierte „Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung“ begrüßt und um eine zügige Umsetzung in Kooperation mit den Ländern gebeten. (UMK)

Gas

5. Die Energieversorgungssicherheit in der EU und Deutschland ist weiterhin gewährleistet. Dennoch steht für die Wirtschaftsministerkonferenz außer Frage, dass sich bei einem kompletten russischen Gaslieferstopp eine unmittelbare Notfallsituation in Deutschland und Europa einstellen würde. Aus Sicht der Wirtschaftsministerkonferenz ist es daher erforderlich, dass sämtliche Optionen genutzt werden müssen, um den Erdgasverbrauch kurzfristig zu reduzieren und die Abhängigkeit von russischen Energielieferungen zu verringern. (WMK)
6. Die Wirtschaftsministerkonferenz schätzt das kurzfristige Substitutionspotenzial für Erdgasanwendungen in der Industrie grundsätzlich als eher gering ein, da der Energieträger Erdgas oftmals in spezialisierten Produktionsverfahren zur Bereitstellung von Prozesswärme eingesetzt wird und eine Substitution nur durch Neuinvestitionen in alternative Prozesse möglich wird. (WMK)

Die Wirtschaftsministerkonferenz stellt dennoch fest, dass aufgrund der angespannten und hochdynamischen Gasversorgungslage derzeit viele Industriebetriebe ihre Energieversorgung umstellen bzw. den ursprünglich angestrebten Brennstoffwechsel von Kohle auf Gas nun temporär verzögern möchten. Aus Sicht der Wirtschaftsministerkonferenz sollte die Hebung dieser kurzfristigen Substitutions- und Einsparpotenziale von Erdgas im Industriesektor durch pragmatische und bundeseinheitliche Regelungen ermöglicht werden. (WMK)

VerbraucherInnen, Soziales

7. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Verbraucherschutzressorts der Länder betrachten mit Sorge die Diskussion um mögliche Kapazitätsengpässe für einzelne Energieträger und unterstreichen die Notwendigkeit zur Aufrechterhaltung des Grundsatzes, dass private Haushalte bei Versorgungsknappheiten prioritär zu versorgen sind. (VSMK)
8. Zahlreiche Energie- und WirtschaftswissenschaftlerInnen betonen, dass eine vollständige Kompensation der durch die weltweiten Entwicklungen verursachten Energiepreiserhöhungen weder staatliche Aufgabe noch volkswirtschaftlich und klimapolitisch sinnvoll ist und möglich wäre. Der Fokus sollte daher auf der Unterstützung und dem Schutz einkommensschwacher bzw. besonders verletzlicher Gruppen liegen. (UMK)

Die hohe Inflationsrate belastet Menschen und Unternehmen in Deutschland spürbar und bringt insbesondere Bürgerinnen und Bürger mit geringen Einkommen, aber auch viele kleine und mittlere Unternehmen an die Grenze des wirtschaftlich Leistbaren. In dieser Situation halten es die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder grundsätzlich für richtig und erforderlich, dass Bund, Länder und auch Kommunen zur Entlastung der privaten Haushalte und Unternehmen beitragen. Die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder betonen allerdings, dass die bereits umgesetzten Maßnahmen die Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen stark belasten, da sie zum einen die Entlastungsmaßnahmen finanzieren und zum anderen auch selbst von stark gestiegenen Preisen betroffen sind. So darf nicht außer Acht gelassen werden, dass der Staat die Folgen des aktuellen Inflationsschubs auf mittlere und längere Sicht nicht gänzlich ausgleichen können. Bei allen Maßnahmen, die der Staat finanziert, gilt es daher, jene Gruppen besonders in den Blick zu nehmen, die ökonomisch und sozial überproportional von den steigenden Preisen betroffen sind. (FMK)

9. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Verbraucherschutzressorts der Länder begrüßen die geplanten und bereits beschlossenen Maßnahmen zur Entlastung von Verbraucherinnen und Verbrauchern. Sie heben außerdem die Bedeutung der bestehenden Angebote zur kostenfreien Energiespar- und Schuldenberatung hervor, befürchten jedoch, dass die Maßnahmen, insbesondere für einkommensschwache Haushalte, zunehmend jedoch auch für andere Haushalte, nicht ausreichen, um Auswirkungen wie Energiearmut und Mobilitätseinbußen zu verhindern. (VSMK)

10.--

11.--

Verkehrssektor

12.--

13. Direkte Energieeinsparungen sind nur über Verkehrsvermeidung, Verkehrsverlagerungen oder effizientere Technologien und Betriebsweisen möglich. Die Elektromobilität allerdings kann die Ressourcenkonkurrenz zu anderen Sektoren in diesen Bereichen teilweise verringern, soweit elektrischer Strom aus Windkraft und Solaranlagen direkt gewonnen wird. Die Substitution der fossilen Energieträger hilft vorrangig, die Treibhausgasemissionen des Verkehrssektors zu senken, hat aber weniger Auswirkungen auf den Gesamtenergieverbrauch des Verkehrs. Für den Verkehrssektor ist es wichtig, dass Investitionen in solche Dekarbonisierungsmaßnahmen diesem Ziel nützen. (VMK)

Die Verkehrsminister/-innen und Verkehrssenatoren/-innen stellen fest, dass die Konkurrenz des Verkehrssektors mit anderen Sektoren, insbesondere Gebäude und Industrie, um nachhaltige Energieressourcen genau abgewogen werden muss, so beispielsweise bei Wasserstoff. (VMK)

Räumliche Auswirkungen der Energiewende

14.--

Maßnahmenvorschläge

Energieerzeugung, -speicherung und -regulierung

15. Der Druck auf Lebensmittelmärkte und Agrarflächen führt hierzulande zu drastischen Preissteigerungen, in anderen Weltregionen aber zu Mangel und Hunger. Deshalb muss der Einsatz von Nahrungs- und Futtermittelpflanzen zur Produktion von Biokraftstoffen auf Reststoffe begrenzt werden und die stoffliche Verwertung in Kaskadenform stattfinden. Der Bund wird gebeten, seine Anstrengungen zur Unterstützung der Landwirtschaft zur Abmilderung der Kriegsfolgen für den Berufsstand fortzusetzen. (UMK)

16.--

17.--

18.--

19.--

20. Der schnellstmögliche Kohleausstieg ist unerlässlich. Wegen der überaus hohen Treibhausgasemissionen durch den Kohleeinsatz sollte der Kohleausstieg trotz der weltweit angespannten Lage auf den Energiemärkten nicht über 2030 hinausgezögert werden. Es wird vorausgesetzt, dass die Zusagen des Bundes zur Bewältigung des Strukturwandels eingehalten werden. Der Einsatz von Kohleverstromung auch als Übergangslösung muss vermieden werden. Ist durch den vorübergehenden Einsatz anderer Kohlearten die strikte Einhaltung der geltenden Grenzwerte für die Emission von Luftschadstoffen nicht mit verhältnismäßigem Aufwand möglich, sollte

dies nur im Rahmen von zeitlich befristeten Ausnahmen von den Verpflichtungen zugelassen werden. Darüber hinaus gehende Rückschritte bei der Einhaltung der erreichten Standards der Emissionsminderung werden abgelehnt. (UMK)

21. Mit Blick auf die für den Oktober 2022 vorgesehene Stilllegung der Industriekraftwerke, die im Rahmen der dritten Ausschreibungsrunde zur Reduzierung der Kohleverstromung nach dem Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (KVBG) bezuschlagt wurden, fordert die Wirtschaftsministerkonferenz eine temporäre Aussetzung des Kohleverfeuerungsverbots. Denn die Unternehmen bereiten sich derzeit darauf vor, die Wärmeversorgung bis zur vorgesehenen Stilllegung auf Gas umzustellen und teilweise gasbefeuerte Ersatzanlagen in Betrieb zu nehmen. Die geplante Umstellung würde somit den Gasverbrauch der Unternehmen erhöhen, was angesichts einer drohenden Gasmangellage kontraproduktiv erscheint. Die Wirtschaftsministerkonferenz weist darauf hin, dass eine Anpassung des KVBG äußerst kurzfristig und mit einem ausreichenden zeitlichen Vorlauf vor den für Oktober vorgesehenen Stilllegungen geschehen muss, damit die Unternehmen die notwendigen technischen und personellen Vorbereitungen vornehmen können. Für die Wirtschaftsministerkonferenz steht außer Frage, dass den Kraftwerksbetreibern bei einer aus Versorgungssicherheitsgründen notwendigen Verzögerung der Umrüstung der kohlegefeuerten KWK-Anlagen bzw. einer Verschiebung der Inbetriebnahme der gasbefeuerten Ersatzanlagen keine wirtschaftlichen Nachteile entstehen dürfen. Sie fordert die Bundesregierung daher dazu auf, bei einer entsprechenden Regelung auch ein temporäres Einfrieren etwaiger Förder- und Genehmigungstatbestände vorzusehen. (WMK)

22.--

23.--

24.--

Energieverbrauch und Energiemärkte

25.--

Klimaschutz

26.--

27. Die Bauministerkonferenz fordert die Bundesregierung auf, ein einheitliches Bilanzierungssystem für THG-Emissionen zu entwickeln. Dabei muss gewährleistet sein, dass sich nach GEG bilanzierte THG-Einsparungen - anders als heute auch tatsächlich auf die Reduktion der offiziellen THG-Statistik auswirken. Beispielsweise führt die heute im GEG festgelegte Bewertung der KWK-Wärmeerzeugung durch die Stromgutschriftmethode

nicht zu tatsächlichen THG-Reduktionen in der bilanzierten Größenordnung.
(BMK)

28. Die Dekarbonisierung von Wärmeversorgung und nationalem Strommix bis 2045 wird durch das Klimaschutzgesetz des Bundes geregelt. Die Bauministerkonferenz spricht sich dafür aus, dass die Bundesregierung bei der Überarbeitung des GEGs und der Förderrahmenbedingungen ein Zwei-Optionen-Modell zugrunde legt. Um den unterschiedlichen Bedürfnissen und Voraussetzungen der verschiedenen Gebäudeeigentümergeuppen gerecht zu werden, werden zwei Optionen angeboten:

a) Ein unkomplizierter Standard-Ansatz: Zielentsprechend, mit dem Klimaschutzgesetz die nationale Strom- und Wärmeversorgung bis 2045 dekarbonisiert zu haben, müssen sich Gebäudeeigentümer/innen darauf einstellen, die Effizienzanforderungen ihrer Gebäude einschließlich Anlagentechnik, für eine Anschlussfähigkeit zu erfüllen (Wärmedurchgangskoeffizienten (U-Werte))

b) Ein individueller THG-Zielerreichungsplan in Optimierung des Verhältnisses zwischen Maßnahmen an der Gebäudehülle und Maßnahmen zur Dekarbonisierung der Energieversorgung in der eigenen Verantwortung des Gebäudeeigentümers. Es ist weitestgehende Technologieoffenheit gegeben und eine Bilanzierung auf Flotten- oder Quartiersebene möglich. Minimalanforderungen an die Gebäudehülle orientieren sich an der Niedertemperaurfähigkeit. Neben der erzielbaren Energieeinsparung können so auch Niedertemperatursysteme, wie die Geothermie, effizient eingesetzt werden.

Voraussetzung ist ein einheitliches standortbezogenes THG-Bilanzierungssystem für die individuellen THG-Zielerreichungspläne auf Gebäude-, Quartiers- oder Flottenebene. Als weitere Nebenbedingung ist beim individuellen THG-Zielerreichungsplan nachzuweisen, dass der Energiebedarf, der über die Anforderungen des Standard-Ansatzes hinausgeht durch eigene erneuerbare Energieerzeugung im räumlichen Zusammenhang gedeckt wird. (BMK)

29.--

30. Die Bauministerkonferenz bittet die Bundesregierung, in Abkehr von der bisherigen Fördersystematik den Einsatz von Fördermitteln an der erzielbaren Reduktion von THG-Emissionen auszurichten. Das heißt, je mehr THG-Emissionen reduziert werden, desto höher soll die Förderquote sein. Der Lebenszyklus von Gebäuden und die in Bestandsgebäuden bereits eingebrachte Graue Energie ist zu berücksichtigen.

Die Bauministerkonferenz spricht sich dafür aus, dass die Bundesregierung sich bei der Änderung der EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden dafür einsetzt, dass zukünftig der Hauptanforderungswert auf die THG Emissionen abstellt. Zudem möge sich die Bundesregierung dafür

einsetzen, dass in der Richtlinie neben dem Nachweis auf der Gebäudeebene alternativ auch ein Nachweis auf Quartiersebene zugelassen wird. (BMK)

31.--

32. Ziel ist die Dekarbonisierung des Kfz-Verkehrs durch Elektromobilität. Bis 2030 sollen 15 Millionen vollelektrische Pkw zugelassen und eine Million öffentlich zugängliche Ladepunkte in Betrieb sein. Gemeinsam mit Ländern und Kommunen sollen innovative Konzepte der Integration von Ladeeinrichtungen und Quartiersmobilität umgesetzt werden. (VMK)

33. Ausbau und Weiterentwicklung der Brennstoffzellentechnologie und deren Einsatz insbesondere in Schwerlastfahrzeugen, Bussen, Bahnen und im Schiffsverkehr. (VMK)

34. Der Entwicklung und Nutzung alternativer Kraftstoffe im Luftverkehr ist besondere Priorität einzuräumen, weil nach heutigem Wissensstand wesentliche Teile des internationalen Luftverkehrs nicht anders defossilisiert werden können. (VMK)

35.--

36. Deutliche Ausweitung der Fußverkehrsförderung. Dazu wurde ein Bericht der VMK mit konkreten Vorschlägen zur Novellierung des Rechtsrahmens zur Erhöhung der Sicherheit und Attraktivität des Fußverkehrs erarbeitet. (VMK)

37.--

38. Aufstockung der Regionalisierungsmittel für den Ausbau des SPNV zur Erreichung der Verdopplung der Fahrgastzahlen bis 2030 und Steigerung des Schienengüterverkehrs auf 25 Prozent. (VMK)

39.--

Soziales, VerbraucherInnenenschutz, Information

40. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Verbraucherschutzressorts der Länder blicken mit Sorge auf die finanzielle Belastung der Verbraucherinnen und Verbraucher aufgrund steigender Energiepreise. Insbesondere geben einkommensschwache Haushalte einen höheren Anteil ihres monatlichen Nettoeinkommens für Energie aus und sind somit von Preissteigerungen besonders stark betroffen. Um Verbraucherinnen und Verbraucher langfristig besser vor Energiearmut und Versorgungssperren zu schützen, wird die Bundesregierung gebeten, die verstärkte Förderung von sozialarbeiterischen und juristischen Hilfs- und Beratungsangeboten wie zum Beispiel Energieberatungsstellen, Budgetberatungsstellen, Energiekostenberatungs- oder Energiesicherungsstellen zu prüfen. (VSMK)

41. Angesichts der seit Jahren stetig steigenden Strompreise für Haushalte in Deutschland haben die Länder in der Vergangenheit mehrmals auf die

methodischen Unzulänglichkeiten in der Regelbedarfsermittlung bzgl. Haushaltsenergie und die möglichen Alternativen hingewiesen und gefordert, die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, BVerfG 125. 175-260, zu beachten. Die bisherigen, auf der Grundlage neuer Einkommens- und Verbrauchsstichproben beschlossenen Änderungen des Regelbedarfsermittlungsgesetzes lassen nicht erkennen ob und in welchem Umfang neuere Erkenntnisse und Methoden der Regelbedarfsfestlegung geprüft und welche Begründungen zur Nichtberücksichtigung dieser alternativen Methoden geführt haben. Hier bedarf es einer dringenden Korrektur im neuen Regelbedarfsermittlungsgesetzes in Folge der bundesweiten neuen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe.

Bis zu einer Anpassung der Regelsätze, wie zuvor beschrieben, sind Übergangslösungen zu finden. Für die Veränderung der Berechnungsmechanismen und deren gesetzliche Umsetzung wird Zeit benötigt. Da jedoch ein schnelles Handeln beim Ausgleich der deutlichen Mehrbelastungen bei den Kosten des Haushaltsstroms erforderlich und vom BVerfG angemahnt ist, braucht es auskömmliche Übergangslösungen, z.B. in Form von gezielten Entlastungen. Monatliche Einmalzuschläge für alle Leistungsberechtigten, in der Form wie bereits nach § 72 SGB II für Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsenen (im Vorgriff auf die Kindergrundsicherung) festgesetzt, könnten das Problem bis zu einer Berücksichtigung der Strompreis-Erhöhungen in den Regelsätzen lösen. (ASMK)

42. Für Personen im Grundsicherungsbezug sind die steigenden Strompreise bei der Bemessung des Regelbedarfs dauerhaft ausreichend zu berücksichtigen. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil zu den Regelsätzen vom 23.07.2014 ausgeführt, dass der Gesetzgeber bei offensichtlicher und erheblicher Diskrepanz zwischen der tatsächlichen Preisentwicklung und der bei der Fortschreibung der Regelbedarfsstufen berücksichtigten Entwicklung der Preise für regelbedarfsrelevante Güter zeitnah reagieren muss. In diesem Zusammenhang erwähnt das BVerfG ausdrücklich die Kosten für Haushaltsstrom. Die Regelsätze sind entsprechend anzupassen. Dabei muss auch berücksichtigt werden, ob mit Blick auf die Energiekosten ein einfacher Inflationsausgleich kostendeckend sein würde. Die hohe Inflationsrate von derzeit über 7% ist u.a. maßgeblich durch die explodierenden Energiepreise bedingt. (ASMK)

43. Kosten für Heizöl und Gas sind für die Regelbedarfe und Ihre Anpassung nicht relevant, weil die Kosten für Heizöl und Gas im Rahmen der Bedarfe für Unterkunft und Heizung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen, soweit angemessen, gesondert gewährt werden. Gleichwohl bedarf es auch für Nicht-Grundsicherungsleistungsbeziehende der Entwicklung zeitgemäßer Modelle für Heizkostenzuschüsse ebenso wie für ein Angebot von Sozialtarifen, die im Rahmen einer sozial sensiblen Verbraucher- und Energiepolitik stärker abzielen auf die Belange schutzbedürftiger Haushalte, um Energiesperren zu verringern. Zum Schutz vor Energiesperren bedarf es ergänzend einer regelhaften Zusammenarbeit zwischen Energieversorgern und zuständigen Behörden ebenso wie der gezielten Unterstützung von Energiedienstleistungsunternehmen zur Bereitstellung von Programmen und Finanzierungslösungen und -verträgen, um bezahlbare Gebäude – und

Wohnraumrenovierungen auch im Altbau- und Sozialwohnungsbestand zu verwirklichen. (ASMK)

44.--

45.–

46. Vor dem Hintergrund der angespannten Situation auf den Energiemärkten weisen die Verbraucherschutzministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder auf die große Bedeutung unabhängiger Vergleichsinstrumente im Energiebereich hin. Allerdings bestehen aus verbraucherpolitischer Sicht Zweifel daran, ob die derzeit auf dem Markt befindlichen Vergleichsinstrumente ohne Weiteres die in § 41c Absatz 2 EnWG genannten Anforderungen erfüllen. Nach § 41c Absatz 3 EnWG können Vergleichsinstrumente, die den Anforderungen nach § 41c Absatz 2 EnWG entsprechen, auf Antrag des Anbieters des Vergleichsinstruments von der Bundesnetzagentur ein Vertrauenszeichen erhalten. Den Verbraucherschutzministerinnen, -ministern und -senatorinnen der Länder ist nicht bekannt, dass ein solches Vertrauenszeichen bisher beantragt und vergeben wurde. Sie bitten daher die Bundesregierung zu prüfen, ob die Bundesnetzagentur bei ausbleibendem Antragseingang die Leistung für ein unabhängiges Vergleichsinstrument zeitnah ausschreiben sollte, wie es in § 41c Absatz 3 Satz 4 EnWG vorgesehen ist. (VSMK)

47. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder sind außerdem der Auffassung, dass die Notwendigkeit eines solchen unabhängigen Vergleichsinstruments auch bezüglich der Lieferung von Erdgas an Haushaltskunden und Kleinstunternehmen besteht. § 41c Absatz 4 EnWG eröffnet der Bundesnetzagentur bislang jedoch nur die Möglichkeit, § 41c Absatz 3 EnWG im Gasbereich anzuwenden. Eine Verpflichtung gibt es nach aktueller Rechtslage nicht. Sie bitten die Bundesregierung daher auch zu prüfen, durch Änderung des § 41c Absatz 4 EnWG Strom und Erdgas in Bezug auf unabhängige Energievergleichsportale gleichzustellen. (VSMK)

48. Energiearmut ist nicht ein auf Deutschland zu begrenzendes eigenständiges soziales Problem. Es ist erforderlich, dass die Bundesregierung das Thema als Querschnittsaufgabe versteht und wissenschaftliche Forschungen über die wirtschafts- und energiepolitische Anbieterorientierung hinaus auch auf die in Verbindung mit den Transformationsprozessen stehenden sozialen Problemlagen insbesondere in sozial benachteiligten Haushalten zur Entwicklung passender Förderprogramme ausweitet und darüber hinaus eine zukunftsorientierte Anpassung der Sozialgesetzgebung, insbesondere des Regelbedarfsermittlungsgesetzes, vornimmt. (ASMK)

49.--

50.--

51.--

52. Die Verfügbarkeit von Energie und die Entwicklung der Energiekosten berührt Verbraucherinnen und Verbraucher in besonderem Maße. Deshalb unterstützen die Verbraucherschutzressorts der Länder bereits Maßnahmen zur Energieberatung, insbesondere durch langjährige Finanzierung der insoweit beratenden Verbraucherzentralen der Länder. Es wird darum gebeten, eine Aufstockung der Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude (EWB) zu prüfen. (VSMK)

Energieeinsparung und Energieeffizienz

53. Ein Tempolimit als eine kostengünstige, schnell umsetzbare und sofort wirksame Maßnahme wird befürwortet, um den gesamtdeutschen Kraftstoffverbrauch im Verkehrssektor sowie Abhängigkeiten von Kraftstoffimporten kurzfristig zu verringern. Gleichzeitig würden Treibhausgas-, Luftschadstoff- sowie Lärmemissionen reduziert und die Verkehrssicherheit erhöht. Diese Maßnahme kann zunächst befristet während des fortwährenden Konflikts eingeführt werden. Langfristig wird ein zügiger Ausbau der Elektromobilität und des öffentlichen Personennahverkehrs als zentrale Maßnahmen gesehen, um die Nutzung und den Import fossiler Kraftstoffe auf ein Minimum zu senken. (Protokollerklärung von Bayern und Nordrhein-Westfalen zu diesem Punkt: Bayern und Nordrhein-Westfalen halten die Wirkung eines generellen Tempolimits für begrenzt und können dieses insbesondere aus Gründen der Verhältnismäßigkeit nicht mittragen) (UMK)

54.--

55. Förderung des Austauschs von verbrauchsintensiven Haushaltsgeräten insbesondere dort, wo die Herstellung, Lieferung und Nutzung eines verbrauchsärmeren Gerätes die Energiebilanz verbessern würde. **VSMK**

Administrative Beschleunigung der Energiewende

56. Nicht zuletzt der russische Angriff auf die Ukraine hat deutlich gezeigt, dass Deutschland seine Abhängigkeit von den Ressourcen anderer Staaten reduzieren muss, um seine Handlungsfähigkeit und Versorgungssicherheit zu bewahren. Dies kann nur gelingen, wenn auch die Planungs- und Genehmigungsverfahren für große Infrastrukturvorhaben beschleunigt werden. Die Justizministerinnen und Justizminister erachten es für erforderlich, hierfür - in Fortführung ihrer bisherigen Überlegungen - das verwaltungsgerichtliche Verfahren weiter zu optimieren. Sie begrüßen die Ankündigung des Bundesministers der Justiz, kurzfristig Vorschläge zur Beschleunigung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens vorzulegen, und bitten ihn, die Länder frühzeitig und umfassend in die anstehenden Arbeiten einzubinden und den Bedürfnissen der Praxis Rechnung zu tragen. (JUMIKO)

57.–

58. Um die Ausbauziele des Bundes für die Erneuerbaren Energien in der Planungspraxis rechtssicher umsetzbar zu machen, soll es den Ländern überlassen bleiben den für ihre jeweiligen Bedingungen realistischen Mix

erneuerbarer Energieformen und den Weg der dafür erforderlichen Ausbaupfade zu bestimmen. Auch der bereits erreichte Bestand muss dabei Berücksichtigung finden. (MKRO)

59.--

60. Die grundsätzliche Unübertragbarkeit beschränkter persönlicher Dienstbarkeiten führt in der Praxis zu juristischen Gestaltungen, die mit erheblichem Aufwand und entsprechenden Kosten verbunden sind und zudem die Verfahren zur Eintragung der dinglichen Sicherung im Grundbuch verzögern. Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder sind der Auffassung, dass für den Ausschluss der Übertragbarkeit beschränkter persönlicher Dienstbarkeiten in diesem Zusammenhang keine zwingende sachliche Rechtfertigung besteht. Sie bitten den Bundesminister der Justiz, zu prüfen, ob die bereits bestehende Durchbrechung des Grundsatzes der Unübertragbarkeit beschränkter persönlicher Dienstbarkeiten in § 1092 Absatz 3 BGB auf die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien durch natürliche und juristische Personen erweitert werden kann. (JUMIKO)

Weitere Aspekte

61.--

Anhang 3

Auftrag und beteiligte Fachministerkonferenzen

1. Auftrag der MPK

Die MPK hatte am 17. März 2022 vor dem Hintergrund des Ukraine-Krieges einen Beschluss zur Energiepreisentwicklung gefasst, der folgenden Auftrag an die Fachministerkonferenzen enthalten hat:

„Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die zuständigen Fachministerkonferenzen um einen Bericht und die Erarbeitung von Maßnahmenvorschlägen für die Sicherung einer wettbewerbsfähigen und bezahlbaren Energieversorgung und zum Schutz der privaten, insbesondere einkommensschwachen Haushalte.“

Darauf Bezug nehmend hat NI als Vorsitzland am 1. April den Beschluss des Energieministertreffens (EMT) vom 30.3. zum Ukraine-Krieg („Energie für eine Zukunft in Freiheit und Sicherheit“ – siehe Anlage) an die MPK übermittelt. Das MPK-Vorsitzland NW hat dies zum Anlass genommen dem Energieministertreffen den Auftrag zu erteilen, zur weiteren Umsetzung ihres genannten Beschlusses einen Bericht anzufertigen. Dieser soll aus zwei Teilen bestehen:

1. Umsetzungsbericht: hier soll es darum gehen, welche Maßnahmenvorschläge aus dem EMT-Beschluss bereits umgesetzt sind und welche nicht.
2. Maßnahmenkatalog: Benennung weiterer Maßnahmenvorschläge.

Das Energieministertreffen ist federführend verantwortlich für die Erstellung des Berichtes und sollte andere betroffene Fachministerkonferenzen einbeziehen.

2. Beteiligte Fachministerkonferenzen

Die nachfolgenden Fachministerkonferenzen wurden um Beiträge zu diesem Bericht gebeten:

Agrarministerkonferenz (AMK)

Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK)

Bauministerkonferenz (BMK)

Europaministerkonferenz (EMK)

Finanzministerkonferenz (FMK)

Innenministerkonferenz (IMK)
Integrationsministerkonferenz (IntMK)
Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)
Justizministerkonferenz (JUMIKO)
Kultusministerkonferenz (KMK)
Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO)
Umweltministerkonferenz (UMK)
Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
Verkehrsministerkonferenz (VMK)
Wirtschaftsministerkonferenz (WMK)

Energie für eine Zukunft in Freiheit und Sicherheit Maßnahmen der Energiepolitik angesichts des Krieges in der Ukraine

Die russische Invasion der Ukraine ist in vielerlei Hinsicht eine Zäsur für Deutschland und Europa; außen- und sicherheitspolitisch, aber auch für die Wirtschafts- und Energiepolitik.

Der völkerrechtswidrige und menschenverachtende Angriffskrieg des russischen Präsidenten auf die Ukraine hat Abhängigkeiten und Schwächen der deutschen Energieversorgung offengelegt. Die Ereignisse haben gezeigt, dass unsere Freiheit und Sicherheit auch eine energiepolitische Dimension haben. Daraus gilt es nun die richtigen Schlüsse zu ziehen.

Deutschlands Energieversorgung ist insbesondere im Hinblick auf die Erdgasversorgung, aber auch bei Kohle und Öl stark von Russland abhängig. Die mit der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern verbundenen Auswirkungen verlangen zusätzliche Anstrengungen bei der Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und dem Klimaschutz.

Zuvorderst muss die Abhängigkeit des Landes vom Import fossiler Energieträger aus Russland aber auch insgesamt deutlich verringert werden. Wir müssen wir die derzeitige Krise zum Anlass nehmen, Deutschlands und Europas Energieversorgung schneller zukunftsfest und robuster aufzustellen. Dabei müssen alle denkbaren Optionen sorgsam und ergebnisoffen abgewogen werden

Der wichtigste Weg zur Reduzierung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern wurde bereits mit der Energiewende beschritten. Wir müssen bei der Energiewende daher nun den Turbo zünden. Jedes Windrad, jede Solaranlage, jede Wärmepumpe und jede Stromleitung, die errichtet werden, sind Schritte in Richtung Unabhängigkeit. Insbesondere dann, wenn es gleichzeitig gelingt, durch Einsparung, Elektrifizierung und Effizienz das Verbrauchsniveau für fossile Energieträger nachhaltig zu senken.

Gleichzeitig adressieren wir damit auch die Herausforderungen einer Krise, welche durch den Krieg nichts an Relevanz und Bedrohung verloren hat: die Klimakrise. Deutschland muss es gelingen, seine Energieversorgung so umzubauen, dass sie sowohl den ambitionierten Klimazielen gerecht wird als auch den Anforderungen der Versorgungssicherheit und der Wettbewerbsfähigkeit. Energie muss klimaneutral werden und bezahlbar bleiben. Alle müssen bei der Energiewende mitgenommen werden. Dies ist eine Schlüsselfrage für die Zukunftssicherung des Landes.

Es zeigt sich aber immer mehr, dass Geschwindigkeit und Umfang der Transformation nicht ausreichend sind. Viele Zielkonflikte beim Ausbau der Erneuerbaren Energien sind gerade bei der Inanspruchnahme von Flächen noch ungelöst und müssen vor dem Hintergrund, dass die Energieversorgung von Bedeutung für die nationale Sicherheit ist, neu bewertet werden.

Bei dem Thema Energieeinsparung bestehen ebenfalls Defizite. Diese zu beseitigen kann perspektivisch dazu beitragen die Abhängigkeit von Energieimporten zu reduzieren.

Wir brauchen einen neuen Aufbruch in der Energiepolitik. Die nationale Sicherheit und der Klimaschutz erfordern dies zwingend.

Vor diesem Hintergrund begrüßen die Energieministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder, dass die neue Bundesregierung den Ausbau der Erneuerbaren Energien beschleunigen sowie das Ausbauziel für 2030 deutlich anheben möchte und Maßnahmen im Bereich der Energieeffizienz und Einsparung verstärken.

Die Länder sind sich mit dem Bund einig, dass die aktuellen Ereignisse und die daraus resultierenden Fragen bezüglich der Energieversorgung noch einmal deutlicher machen, wie wichtig die Beschleunigung der Energiewende ist. Der Bund wird dazu im Rahmen seiner Zuständigkeiten die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen. Die Länder leisten im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die notwendigen Beiträge für einen zügigen Ausbau. Bund und Länder arbeiten dabei konstruktiv zusammen.

In jedem Fall muss der von der Bundesregierung mit Blick auf den russischen Krieg gegen die Ukraine veröffentlichte Vorsorgeplan „Stärkung der Krisenvorsorge zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit“ jetzt schnellstmöglich in die Umsetzung gelangen. Zentrale Bausteine sind dabei die Beschleunigung der Energiewende, die Fortführung der bewährten Vorsorgemechanismen Öl, die Schaffung von Vorsorgemechanismen Erdgas (kurzfristige Sicherung der Speicherfüllstände, Ausbau der LNG-Infrastruktur) und die Einrichtung einer Steinkohlereserve.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren und fordern die Energieministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder die nachfolgenden Maßnahmen:

I. Erneuerbare Energien

1. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder befürworten das generelle Ansinnen, die Solarenergienutzung erheblich zu intensivieren, sowie die ambitionierte Zielsetzung für den Ausbau der Photovoltaik auf rund 200 GW bis 2030. Sie begrüßen ebenfalls, dass der Beschluss des Energieministertreffens vom 4. Oktober 2021 zur Reform der Finanzierungsarchitektur des Energiesystems Eingang in den Referentenentwurf zur Novelle des EEG gefunden hat.

2. Bund und Länder sind sich bewusst, dass der massive Ausbau der Erneuerbaren Energien nur gelingen wird, wenn Bund, Länder und Kommunen dabei eng zusammenarbeiten.
3. Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen außenpolitischen Lage sehen die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder die Notwendigkeit, die vereinbarten Maßnahmen und Zielsetzungen zur Beschleunigung der Energiewende mit Blick auf die Versorgungssicherheit zu überprüfen, zu aktualisieren und möglichst zeitnah in Rechtssetzungsprozesse zu überführen. Die Länder sind dabei möglichst frühzeitig einzubinden. Der Bund wird gebeten das angekündigte Beschleunigungspaket parallel zu den bereits in der Länderanhörung befindlichen Energie-Gesetzen (EEG, WindaSeeG, BBPIG u.a.) auf den Weg zu bringen.
4. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder teilen die Ansicht, dass es grundsätzlich einer erheblichen Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren für Erneuerbare Energien bedarf. Sie begrüßen daher die angekündigten Rechtsänderungen seitens des Bundes sowie die geplante Einrichtung einer ressortübergreifenden Steuerungsgruppe auf Bundesebene zur Umsetzung von Beschleunigungsmaßnahmen und bitten die vorgesehene Einbeziehung der Länder frühzeitig vorzunehmen. Bundesseitig müssen insbesondere Maßnahmen für rechtssichere Planungsverfahren sowie eine rechtssichere und energiewendekompatible Umsetzung des Artenschutzes getroffen werden. Zugleich erkennen die Energieministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren die Wichtigkeit der angemessenen personellen Ausstattung der Planungs- und Genehmigungsbehörden an.
5. Es wird begrüßt, dass die Bundesregierung einen dezentralen Ausbau der Erneuerbaren Energien insbesondere durch die Stärkung der Bürgerenergie und den Abbau von Hürden im Bereich der Abgaben- und Umlagenlast bei Mieterstrom- und Quartiersprojekten stärken will. Um jedoch einen großen Schub für den Ausbau dezentraler Anlagen zu bewirken, sind weitere umfassende Maßnahmen notwendig, insbesondere mit dem Ziel des Bürokratieabbaus bei den Melde- und Anmeldepflichten und eine Erhöhung der Vergütung von Photovoltaikanlagen insbesondere im unteren Segment, sowie eine Reform des Degressionsmechanismus. Die Energieministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren setzen sich dafür ein, eine zügige umfassende Reform der entsprechenden Regelungen zu erwirken.
6. Die kommende Transformation der Industrie basiert auf Elektrifizierung, elektrolytisch erzeugtem Wasserstoff und Erdgas als Übergangsrohstoff. Bund und Europäische Union müssen belastbare Lösungen schaffen, um die Transformation zu unterstützen, insbesondere auch hinsichtlich einer bedarfsgerechten Förderung der Investitions- und Betriebsmehrkosten neuer Produktionsverfahren. Auch die Kreislaufwirtschaft und das Recycling müssen gestärkt werden.
7. Die Energieministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren weisen darauf hin, dass vor dem Hintergrund der Energiewende die Belastungen insbesondere durch den regionalen Verteilnetzausbau unterschiedlich verteilt

sind und fordern den Bund auf, einen angemessene Netzentgelte sicherzustellen und den Rahmen für einen Ausgleich zu schaffen.

8. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder begrüßen die ambitionierten Ziele zum Ausbau der Windenergienutzung auf See. Sie erkennen an, dass diese Ausbaubestrebungen und die infolge nötigen Anbindungsleitungen und Netzausbaubedarfe insbesondere die Küstenländer vor große Herausforderung stellen werden, die nur gemeinsam mit dem Bund zu bewältigen sind. Angesichts der langen Vorlaufzeiten für die Realisierung von Offshore-Windparks müssen die nötigen Anpassungen der rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen umgehend angegangen werden. Insbesondere die Klärung der landseitigen Netzverknüpfungspunkte sollten schnellstmöglich Eingang in eine integrierte Strom- und Gasnetzplanung finden. Die Entwicklung der Wasserstoffherzeugung auf See muss beispielsweise über Pilotprojekte vorangetrieben werden, um mittelfristig Offshore-Windenergie auch über Pipelines anlanden zu können.
9. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder begrüßen die angekündigte bundesgesetzlichen Flächenzielvorgaben und den derzeit laufenden Prozess im Kooperationsausschuss in Bezug auf die Verteilung auf die Länder.
10. Kurzfristig sind Informationskampagnen ein Weg, Bewusstsein und Verhaltensänderungen bei Verbraucher*innen sowie Effizienzhebungen bei Wirtschaft und Industrie zu schaffen. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung deshalb, umgehend eine Informations- und Imagekampagne unter Beachtung der unterschiedlichen Zielgruppen zur Begleitung der Energiewende und des Ausbaus von Erneuerbaren Energien sowie Einsparmöglichkeiten und Effizienzförderung zu initiieren.

II. Einsparung und Effizienz

1. Wir brauchen ein Sofortprogramm für Maßnahmen der Energieeffizienz. Neben dem Ausbau der Erneuerbare Energien sind Einsparung und Effizienz die zentralen Punkte, um zukünftig eine sichere, unabhängige und nachhaltige Energieversorgung zu gewährleisten. Darüber hinaus sind aber gerade jetzt umgehend die Maßnahmen, Investitionen, Förderprogramme und gesetzlichen Anpassungen einzuführen, die auch erst mittelfristig wirksame Einspar- und Effizienzeffekte freisetzen. Ein besonderer Fokus sollte dabei auf den Gebäude- und Mobilitätssektor gelegt werden.
2. Die Energieministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren begrüßen, dass die Bundesregierung die Notwendigkeit eines klimafreundlichen Umbaus des Gebäudesektors verstärkt unterstützt und die Mittel hierfür auf hohem Niveau verstetigt. Sie bekräftigen Ihren Beschluss zur Wärmewende im Gebäudesektor vom 4. Oktober 2021 (TOP 3.1) und ermutigen die Bundesregierung, ihre damit übereinstimmenden Planungen zügig zu konkretisieren und vorzulegen. Das Anforderungsniveau im Neubau

und Bestand und die Anforderungen an die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung müssen mit dem Ziel der Klimaneutralität und höherer Effizienzstandards bis spätestens 2045 in Einklang gebracht werden. Dies muss sozialpolitisch flankiert werden um die Ziele der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zu erreichen.

III. Energiepreise

Die Energieministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder betonen, dass bei allen energiepolitischen Maßnahmen, die mittelbar oder unmittelbar Rückwirkungen auf die Preise haben, die soziale Dimension berücksichtigt werden muss. Grundsätzlich gilt, dass kurzfristig erforderliche staatliche Flankierungsmaßnahmen vorrangig auf besonders betroffene Haushalts- und Unternehmensgruppen konzentriert anstatt undifferenziert verteilt werden sollten.

Bei allen sozial flankierenden Maßnahmen muss immer auch deren Lenkungswirkung in Bezug auf Energieeffizienz, Energieverbrauch und die Aspekte des Klimaschutzes mit berücksichtigt werden. Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen brauchen zudem einen geeigneten Rahmen, um selbst schrittweise auf erneuerbare, günstigere Energieträger umzustellen. Es muss zielgruppenspezifisch ein Angebot an alle gemacht werden, die in der aktuellen Situation einen Beitrag zum Energiesparen leisten oder Investitionen in diese Richtung tätigen wollen. Zudem muss der Regulierungsrahmen so gestaltet werden, dass Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen der Umstieg auf Erneuerbare Energieträger und die Teilhabe an der mit dem Erneuerbaren-Ausbau einhergehenden Wertschöpfung ermöglicht wird.

Die Energieministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren betonen, dass die beschleunigte Transformation des Energiesystems den Wirtschaftsstandort auch gegen Preisentwicklungen und Volatilitäten an den Märkten für fossile Energieträger absichern kann. Angesichts des aktuellen, starken Preisanstieges für fossile Energieträger bitten sie die Bundesregierung, sozialen Schief lagen entgegenzuwirken.

Von zentraler Bedeutung ist es – wie im Koalitionsvertrag vorgesehen – die staatlich induzierten Preisbestandteile im Energiesektor grundlegend zu reformieren und dabei systematisch, konsistent und transparent auf die notwendige beschleunigte Transformation zu einem dekarbonisierten Wirtschaftssystem auszurichten.

Auch in der Wirtschaft lassen sich in weiten Teilen durch Effizienz- und Einsparmaßnahmen kurzfristig Potenziale heben, die auch finanziell entlastend wirken. Die Bundesregierung wird gebeten, zu prüfen, inwiefern eine verpflichtende Umsetzung der Ergebnisse von Energieaudits geregelt werden kann, gegebenenfalls mit staatlichen Anreizen.

Für die energiekostenintensiven und außenhandelsabhängigen Unternehmen des Produzierenden Gewerbes in Deutschland stellen die steigenden Energiekosten eine massive Belastung im internationalen Wettbewerb dar. Um eine Verlagerung von Wertschöpfung und Beschäftigung an Standorte außerhalb der EU zu vermeiden, muss geprüft werden ob über europäische Regelungen und Maßnahmen

wettbewerbsfähige Strompreise für die energieintensive und außenhandelsabhängige Industrie sichergestellt werden können.

Die Liquidität von Energieversorgungsunternehmen muss im Bedarfsfall abgesichert werden. Um Verwerfungen angesichts der gestiegenen Energiepreise zu vermeiden, können Überbrückungsdarlehen notwendig werden, die unabhängig von der Größe der Unternehmen bundesseitig bereitgestellt werden sollten.

Die vorgezogene vollständige Finanzierung der EEG-Umlage aus dem Bundeshaushalt zum 01.07.2022 ist ein zentraler Schritt, um den weiteren Anstieg der Strompreise zu dämpfen. Ziel muss auch mittelfristig die Stabilisierung des Strompreises sein, damit die gewünschte Sektorenkopplung nicht torpediert wird. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens muss zuverlässig sichergestellt werden, dass der Wegfall dieses Strompreisbestandteils auch an die Endkunden weitergereicht wird. Gleiches muss gelten, wenn über eine strukturelle Anpassung der Energiebesteuerung diskutiert wird.

IV. Wasserstoff

1. Wasserstoff wird eine wesentliche Säule der Energiewende sein. Daher ist es gut, dass der Koalitionsvertrag eine Verdoppelung des bisherigen Zubauziels für Elektrolyseure bis 2030 vorsieht. Nur so werden wir den Einstieg in den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft schaffen. Ziel muss sein, dass in allen Regionen Deutschlands kurzfristig die Verfügbarkeit von möglichst klimaneutralem Wasserstoff als Energieträger der Zukunft gewährleistet wird. So können bestehende Industrien weitere Schritte auf dem Pfad zur Klimaneutralität machen.
2. Die Energieministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren begrüßen das Ziel der Bundesregierung, den Aufbau einer leistungsfähigen Wasserstoffwirtschaft vor allem im Hinblick auf die Zukunft der Industrie am Standort Deutschland voranzutreiben und bis zum Jahr 2030 eine Elektrolysekapazität von rund 10 Gigawatt zu erreichen. Ein essentielles Kernelement zur Unterstützung des Aufbaus einer erneuerbaren Wasserstoffwirtschaft ist die Finanzierung der notwendigen Leitungs- und Speicherinfrastruktur. Hierzu soll geprüft werden, inwieweit über eine gemeinsame Regulierung von Erdgas- und Wasserstoffinfrastruktur der beschleunigte Aufbau eines bundesweiten Wasserstoffnetzes erreicht werden kann.
3. Die Energieministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren begrüßen die Ankündigung der Bundesregierung, das IPCEI Wasserstoff zusammen mit den Bundesländern schnell umzusetzen und Investitionen in den Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur finanziell zu fördern. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft und wird erhebliche gesamtwirtschaftliche Nutzeffekte für die Volkswirtschaften Deutschlands und Europas zur Folge haben. Der Bund wird gebeten, zu prüfen ob Aufbau der Leitungsinfrastruktur für Wasserstoff sollte durch

Bundesmittel und möglichst ohne einen Landeskofinanzierungsbeitrag gefördert werden.

4. Angesichts der Knappheit und massiv gestiegener Preise für Erdgas fordern die Energieministerinnen und -minister die Bundesregierung auf, die Zeitschienen zum Hochlauf von grünen Wasserstoffimporten zu verkürzen und den Auf- und Ausbau von Wasserstoffnetzen zu beschleunigen. Auch die Potenziale zur Wasserstoffherzeugung im Inland und in der Ostsee und Nordsee müssen genutzt werden. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren fordern die Bundesregierung auf, rasch mit den Ländern in Konsultationen über die notwendigen Rahmenbedingungen einzusteigen.

V. Öl-, Kohle- und Gasversorgung

Vor dem Hintergrund der hohen Abhängigkeit von Öl-, Kohle- und Gaslieferungen aus Russland müssen Vorkehrungen getroffen werden, um diese Abhängigkeit schnellstmöglich und nachhaltig zu verringern. Hierzu streben die Energieministerinnen und -minister die folgenden Maßnahmen an:

1. Die Energieministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder begrüßen, dass die Bundesregierung die Möglichkeit sieht, bis Ende 2022 auf russische Kohle und russisches Öl zu verzichten.
2. Die Bundesregierung wird gebeten, gemeinsam mit den europäischen Partnern auf eine Diversifizierung der leitungsgebundenen Gasversorgung hinzuwirken und in Abstimmung mit den möglichen Lieferländern als Alternativen zu Russland eine Erhöhung der Gaslieferungen zu erreichen.
3. Im Rahmen einer europäischen LNG-Strategie sollte der weltweite Bezug von Flüssiggas schnellstmöglich ausgeweitet, diversifiziert und die notwendige europaweite Infrastruktur für den Transport überprüft und gegebenenfalls ertüchtigt werden. Zu nennen sind hier insbesondere die Anstrengungen LNG-Terminals in Deutschland zu errichten, welche technisch von Beginn an auch auf den Import Grüner Gase ausgelegt werden sollen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, für eine zügige Realisierung der notwendigen LNG-Terminals und der erforderlichen Anbindungsleitungen ein Gesetz zu verabschieden, das ein „überragendes öffentliches Interesse“ dieser Vorhaben feststellt, den Rechtsweg auf eine Instanz beschränkt und beschleunigende Regelungen zu Entschädigungen enthält.
4. Es müssen neue Importbeziehungen für klimaneutrale Energieträger wie grünen Wasserstoff aufgebaut werden. Insbesondere mit dem Import klimafreundlicher Gase können neue Möglichkeiten des internationalen Bezugs geschaffen werden. Diese umfassen sowohl die Niederlande und Norwegen sowie mittel- und langfristig auch den arabischen und afrikanischen Raum und weitere Regionen weltweit.

5. Angesichts der bestehenden Abhängigkeit der Wärmeversorgung von der Gasversorgung bedarf es struktureller Änderungen im Wärmebereich, insbesondere über den gesteigerten Einsatz von Wärmepumpen und grüner Fernwärme, aber auch durch eine schnelle und wirksame Reduktion des Gebäudeenergieverbrauchs. Wesentlich für den Erfolg sind eine kommunale Wärmeplanung sowie die auskömmliche finanzielle Ausstattung der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze.

VI. Versorgungssicherheit in der Stromversorgung

1. Die Folgen der Ukraine-Krise und die damit verbundenen Unsicherheiten über die Gasversorgung in den kommenden Jahren für den Stromsektor müssen auch zu einer Neubewertung der kurzfristigen Strategie für die Versorgungssicherheit im Stromsektor führen. Für die Gewährleistung der Stromversorgung sollten daher die geplanten Stilllegungspfade der Kohlekraftwerke sowie die zugrundeliegenden Sicherungsinstrumente ergebnisoffen neu überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Der Kohleausstieg, idealerweise bis 2030, soll und kann dadurch insgesamt nicht in Frage gestellt werden.
2. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder stellen darüber hinaus fest, dass es vor dem Hintergrund des Kernenergieausstiegs sowie der schrittweisen Beendigung der Kohleverstromung auch in der derzeitigen Situation des Ukraine-Krieges grundsätzlich mittel- bis langfristig weiterhin eines Zubaus an modernen, möglichst hocheffizienten regelbaren Kraftwerken in Deutschland bedarf um die Versorgungssicherheit am Strommarkt zu erhalten. Diese Kraftwerke dienen im Zusammenspiel mit Flexibilität und Speichern der Absicherung eines auf erneuerbaren Energien basierenden Energieversorgungssystems. Die Investitionsbedingungen für diesen Zubau flexibler Kraftwerke waren bisher nicht ausreichend.
3. Es steht dabei außer Frage, dass diese Kraftwerke perspektivisch mit erneuerbaren Gasen betrieben werden müssen, um das Ziel der Klimaneutralität erreichen zu können. Vor dem Hintergrund des Ukraine-Krieges sollte der Betrieb mit erneuerbaren Gasen schnellstmöglich erfolgen. Dabei sollte die Menge der verfügbaren erneuerbaren Gase deutlich schneller erhöht werden, um unter anderem die Konkurrenz zwischen dem Einsatz in der Stromversorgung und der Industrie zu verringern.
4. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung daher, unter Berücksichtigung der veränderten Versorgungslage eine Strategie für den Zubau gesicherter Leistung und einen schnellstmöglichen Betrieb der dabei erforderlichen Kraftwerke mit erneuerbaren Gasen zu entwickeln. Insbesondere gilt es dabei zu klären, wie der Ausstieg aus der Kohleverstromung versorgungssicher gelingt, wie lange erdgasbefeuerte Kraftwerke als Brückentechnologie ohne Umrüstmaßnahmen in Deutschland noch betrieben werden sollten und wie schnell eine Umrüstung auf erneuerbare Gase möglich ist und wie dies unterstützt werden kann.

5. Ziel muss es auch sein, die Förderung der Stromerzeugung aus Biomasse auf hochflexible Spitzenlastkraftwerke zu fokussieren. Die weitere Flexibilisierung von Biogas- und Biomethananlagen im Sinne der Flankierung der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien ist richtig und wichtig. Die Potentiale von vorrangig aus Rest-, Abfallstoffen und landwirtschaftlichem Wirtschaftsdünger erzeugtem Biogas für die lastorientierte Stromerzeugung sind besser zu nutzen. Durch Flexibilisierung der Anlagen können hier Erweiterungen der gesicherten Leistung erbracht und damit Erdgas in begrenztem Umfang ersetzt werden.
6. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder sprechen sich dafür aus, dass bei den gesetzgeberischen Maßnahmen zur Umsetzung des Koalitionsvertrags der obere Rand der erwarteten Entwicklung des Bruttostromverbrauchs in Höhe von 750 Terawattstunden p.a. zugrunde gelegt wird.
7. Die Energieministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren heben hervor, dass neben dem beschleunigten Ausbau der regenerativen Erzeugungskapazitäten auch eine konsequente und zeitlich abgestimmte Ausrichtung des Strom- und Energiemarktdesigns auf Erneuerbare Energien und Flexibilitäten wie Speicher, Lastmanagement und H2-Ready-Gaskraftwerke inklusive Kraft-Wärme-Kopplung erforderlich ist.